Nummer 6 — 16. Jahrgang

Düsseldorf, 14. Februar 1914

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22. Fernruf 4423. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: v. M. Schiffer, Düsseldorf, Cavalleriestraße 22. Druck und Versand Joh. van Acken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 1358.

Das Streikpostenstehen.

Der Schutzmann als Gesetzgeber.

Noch weniger Grund als zur Forderung noch einer erweiterten gesetzlichen Bekämpfung des Terrorismus haben die Scharfmacher zur Forderung nach dem Verbote des Streikpostenstehens. Heute haben die Arbeiter das Recht des Streikpostenstehens noch. Abes es ist ein blutloses Schemen, eine Fata morgana. Da, wo es seine Feuerprobe bestehen soll, im rauhen Winde eines Streikes, zerflattert es — in Preußen wenigstens — vor dem Worte eines jeden Schutzmannes. In Preußen ist jeder Streik dem Schutzmanne ausgeliefert; in Preußen ist der Streikposten im gewissen Sinne vogelfrei.

Führen wir uns einmal den heutigen rechtlichen Zustand vor Augen.

§ 152 der Gewerbeordnung, der der Arbeiterschaft das Streikrecht gibt, gewährt ihr zweifellos grundsätzlich auch das Recht, Streikposten aufzustellen. Wie sollen denn auch sonst die Arbeiter einen Streik durchführen können? Der Erfolg eines Streikes hängt doch vielfach ganz ausschließlich davon ab, daß die streikenden Arbeiter das bestreikte Unternehmen zum Stilliegen bringen. Sie müssen also die nichtstreikenden oder etwaige, von dem Unternehmer neuangeworbene Arbeiter zum Anschluß an den Streik bewegen. Das ist durch häuslichen Besuch, durch Briefe oder durch die Presse natürlich nur im geringen Grade möglich. Den meist auswärts und unter Verschweigung der Tatsache, daß es sich um Streikarbeit handelt, angeworbenen Arbeitswilligen gegenüber versagen diese Mittel ganz. Das einzige wirksame Mittel zur Durchführung ist demnach das Streikpostenstehen. Es muß daher erlaubt sein. Das Reichsgericht hat übrigens in seinem bekannten Urteil über die Lübecker Streikpolizeiverordnung vom 4. Februar 1901 diese Auffassung gebilligt und ein allgemeines Verbot des Streikpostenstehens daher für unzulässig erklärt.

Es ist nun selbstverständlich vollkommen ausgeschlossen, daß die Streikposten sich auf dem Grund und Boden des bestreikten Unternehmers, auf der Baustelle, in dem Fabrikhofe, auf der Werft aufstellen können. Dadurch würden sie sich strafbar machen; sie würden sich auch einer Zivilklage des Unternehmers aussetzen und sie müßten überdies gewärtigen, daß der Unternehmer, wozu er berechtigt wäre, Gewalt gegen sie anwenden würde. Der Streikposten muß also auf der Straße und auf öffentlichen Plätzen stehen. Dazu hat er auch zweifellos ein Recht. Denn macht man sich, wie der Oberverwaltungsgerichtsrat Blüher in Nr. 14/1914 des „Tag" — allerdings in einem den Arbeitern ungünstigen Sinne — dies wünscht, von dem Gedanken los, daß der Streikposten anders behandelt werden müßte, als jeder andere Staatsbürger, so wird man das Recht auf die Straße dem Streikposten deshalb zuerkennen müssen, weil tausend und tausend andere Menschen auf der Straße ihre wirtschaftlichen und idealen Interessen verfolgen, ohne daß jemand ihnen dieses Recht streitig macht. Der Kohlenhändler und der Obstverkäufer preisen auf der Straße ihre Waren an, der findige Kaufmann schickt seine lebenden Plakatsäulen gerade ins dickste Gewühl, die Krieger- und Turnvereine veranstalten Aufzüge zur Verbreitung ihrer Ideale. Also, was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Natürlich verlangen wir für die Streikposten nicht das Recht, auf der Straße strafbare Handlungen vornehmen zu dürfen.

Soweit wäre also alles klar. Aber auf einem Umwege kommt in diese klare Rechtslage die größte Verwirrung. Das eisgraue preußische Allgemeine Landrecht aus dem Jahre 1792 und das auf ihm fußende, auch nicht mehr junge preußische Gesetz über die Polizeiverwaltung von 1850 legen der Polizei die Pflicht auf, für die Sicherheit, Ruhe und Bequemlichkeit des Straßenverkehrs, für die Sicherheit von Personen und Eigentum zu sorgen. Das ist nun eine Vorschrift, die rechtlich ganz einwandfrei wäre, wenn man sie unter allen Umständen nur einheitlich auslegen könnte. Aber da hapert es eben! Die Polizei entwickelt in diesem Punkte die sonderbarsten Ansichten. Wenn in Berlin irgend ein exotischer Prinz erscheint, so sperrt sie selbst stundenlang die belebtesten Straßen ab und die arbeitsamen Menschen, die es meistens eilig haben, mögen Umwege machen. Das nennen sie dann vielleicht den Verkehr sichern. Und wenn irgend ein preisgekrönter Gesangverein in nachtschlafender Zeit vom Wettstreit kommt und am Bahnhof von seinen Freunden mit Musik abgeholt wird, so setzt sich noch ein freundlicher Schutzmann an die Spitze des Zuges und bum-tara geht es dann durch das stille Städtchen, daß die Schläfer jäh emporfahren. Das ist Ruhe und Bequemlichkeit des Publikums. Wir sind nun nicht neidisch, beileibe nicht! Wir gönnen dem Gesangverein gerne Preis, Musik und polizeiliche Anführung. Aber wir verstehen es nicht, daß die Polizei gar so leicht in den zwei oder drei armen Streikposten am Fabriktor das Verkehrshindernis sieht.

Aber das würde uns alles noch nicht so sehr nahe gehen, wenn die Polizei sich darauf beschränken wollte, in dem Streikposten erst dann eine Gefährdung der Ruhe und des Verkehrs zu finden, wenn sie die Tätigkeit der Streikposten eine Zeit lang im einzelnen Falle beobachtet hätte. Aber sie tut einen Schritt weiter, sie läßt es gar nicht mehr zum Streikpostenstehen kommen, wenn sie die Besorgnis hat, die Streikposten würden Ruhe und Sicherheit des Verkehrs usw. stören. An sich ist dieser Gedanke durchaus richtig. Man soll gewiß den Brunnen nicht erst zudecken, wenn das Kind ertrunken ist. Aber auf die Ausführung des Gedanken kommt es an. Wann hat die preußische Verwaltung und die bei ihr sehr einflußreichen Scharfmacher keine Besorgnisse? Die hat sie, wenn irgend ein polnisches Bäuerlein sich ein Haus baut; die hat sie, wenn irgendwo ein Leutnant von einem Schusterjungen angelächelt wird, die hat sie selbstverständlich regelmäßig und prompt auch, wenn Arbeiter streiken wollen. Ja, dann hat sie diese Besorgnis erst recht, weil ihr ihre guten Freunde, die Röchling, Zedlitz usw. klar gemacht haben, daß „erfahrungsgemäß" (Sitzung des Preußischen Abgeordnetenhauses vom 13. 1. 1914) die Streikposten Arbeitswillige belästigen und daß deshalb mit Polizeiverordnung und Polizeiverfügung gegen sie vorgegangen werden muß. Die Regierung ist augenscheinlich von der Richtigkeit dieser Erfahrung so durchdrungen, daß der Minister von Dallwitz dem Oberscharfmacher Zedlitz-Neukirch „zu seiner Freude" versichern konnte, er habe alle Oberpräsidenten angewiesen, die in Rheinland und Westfahlen erprobten Streikpolizeiverordnungen einzuführen. Es ist zum Weinen! Die Regierung und ihre guten Freunde sollten doch auf andern Gebieten ihre Erfahrungen in löbliche Taten umsetzen. „Erfahrungsgemäß" verunglücken jahraus, jahrein eine große Zahl Arbeiter! Was tut die Regierung? „Erfahrungsgemäß" setzt es fast bei jeder Kirmes einen Totschlag oder blutige Köpfe ab? Schafft die Polizei sie ab? „Erfahrungsgemäß" —, doch genug davon! Dabei ist die „Erfahrung" der hohen Herren höchst einseitig. Wir bestreiten gewiß nicht, daß Ausschreitungen vorgekommen sind und immer noch vorkommen werden. Wir behaupten aber auch kühn und können es beweisen, daß die Zahl der Ausschreitungen im Laufe der Jahre verhältnismäßig gesunken ist und mit der fortschreitenden Organisation der Arbeiter immer mehr sinken wird. Aber was wirds helfen? Die Tendenz der maßgebenden Stellen, dem Streikpostenstehen mit polizeilichen Maßregeln beizukommen, ist unverkennbar und wird weiter wirken.

Und gegen diese Tendenz kann uns das heutige Recht nicht schützen. Die Notwendigkeit polizeilicher Anordnung gemäß dem allgemeinen Landrecht und dem Polizeiverwaltungsgesetze darf das Gericht nicht nachprüfen. Es hat lediglich die gesetzmäßige Erlassung zu prüfen. Es kann daher Verordnungen und Verfügungen, die allgemein das Streikpostenstehen verbieten, für ungültig erklären. Es muß aber jede im Einzelfalle getroffene Anordnung hinnehmen, wenn die erlassende Stelle die nötige Besorgnis hatte. Das schlimmste aber ist, daß der Streikposten sich auch der polizeilichen Anordnung unterwerfen muß, wenn diese ohne jeden Grund erfolgte. Denn es kommt nach feststehender Rechtsprechung nicht darauf an, ob im Einzelfalle wirklich Grund zu einer Besorgnis vorlag, sondern nur, ob der anordnende Polizeibeamte Grund zu haben glaubte. Alles in allem: **In der Frage nach dem Rechte des Streikpostens ist der Schutzmann der Gesetzgeber.**

Das können und werden wir uns nicht weiter bieten lassen. Wir verlangen klare und eindeutige Gesetze. Und für uns gilt es deshalb, nicht nur das geplante Arbeitswilligenschutzgesetz abzuwehren, sondern vielmehr uns ein Gesetz zu erkämpfen, das uns schützt gegen die Willkur der Polizei. ab.

Eine Protestkundgebung der katholischen Arbeiterschaft.

Die jüngsten Vorgänge im Gewerkschaftsstreit scheinen in weiten Kreisen des katholischen Volkes den Geduldsfaden zum Reißen gebracht zu haben. Wenigstens kommt fast in der gesamten katholischen Presse — mit Ausnahme natürlich der wenigen integralen Blätter — in einer von einem heftigen Unwillen Kunde gebenden Sprache zum Ausdruck, es müsse nun einmal durchgegangen werden. Zwar habe die Briefangelegenheit zwischen dem Herrn Bischof Schulte und dem Herrn Kardinal Kopp durch eine Erklärung des letzteren seine Erledigung gefunden, aber es sei nicht die geringste Garantie dafür geboten, daß nicht auf kurz oder lang ein neuer „Fall" zu verzeichnen sei. Diese andauernde Beunruhigung sei unerträglich. Es müsse jetzt mit aller Bestimmtheit zum Ausdruck gebracht werden, daß man diese ewigen Quertreibereien satt habe und nicht eher befriedigt sein könne, bis bestimmte Garantien vorhanden seien, die der Handvoll Unruhestifter das Handwerk ein für allemal legten. Mit einigen beschwichtigenden Worten sei es nicht getan, es müsse offen Stellung genommen werden; es müsse zu einer offenen Abschüttelung der langjährigen Unruhestifter kommen. Es gelte jetzt, „geschlossen gegen die gesamte integrale Wach- und Schließgesellschaft anzugehen, die in der Aussaat des Unfriedens, in der Verdächtigung und Verärgerung so vieler Enormes geleistet" hätte. Die Zeit zum Handeln sei gekommen.

Wir können als christliche Gewerkschaften diese entschiedene und mannhafte Sprache und die darin zum Ausdruck kommende Absicht, die Unruhestifter nun endlich unschädlich zu machen, nur freudig begrüßen. Wenn die Katholiken Deutschlands, die führenden und verantwortlichen Männer, ferner die katholischen Vereine und die politischen Organisationen der deutschen Katholiken eher zu dieser Entschlußkraft gelangt und mit derselben Deutlichkeit und Entschiedenheit gegen die „Berlinerei" vorgegangen wären als es die christlichen Gewerkschaften getan haben, dann wäre es nicht so weit gekommen und Oppersdorf und seine Helfeshelfer hätten nicht so ungeheueren Schaden anrichten können. Die christlichen Gewerkschaften haben diesen Leuten nichts geschenkt. Sie sind in der Verteidigung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit soweit gegangen, als sie als interkonfessionelle Berufsorganisationen nur gehen konnten. Jetzt ist es endlich an der Zeit, daß das katholische Volk selbst spricht und zu erkennen gibt, daß es diese Dinge satt hat.

Tatsächlich ist die Stimmung im katholischen Volke Deutschlands sehr gereizt. Vor allem unter der katholischen Arbeiterschaft, die in selbstloser, mühevoller Arbeit ihre besten Kräfte dahingibt, um in ihren Standes- und Berufsorganisationen sich eine Stellung gegenüber der starken Sozialdemokratie zu erobern. Und immer wieder wird sie in ihrer Arbeit gehemmt und zurückgeworfen von den „Berliner" Quertreibern. „Wir wollen endlich einmal vor diesen Querelanten Ruhe haben", das war die Stimmung, die sich in einer Konferenz der katholischen Arbeiterschaft Luft machte und die Kunde ablegte von der großen Erbitterung, die die unaufhörlichen Stänkereien im Laufe der Zeit angesammelt haben. Die Konferenz tagte in Bochum, im Herzen des Industriereviers, im Brennpunkte der Arbeiterbewegung, dort, wo unsere Kollegen Tag aus Tag ein im intensiven Kleinkampf mit den Feinden der christlichen Weltanschauung

ihren Mann zu stehen haben. Sie war vor allem aus dem Westen Deutschlands außerordentlich stark beschickt. Fast alle größeren Orte Rheinlands und Westfalens waren vertreten; rund 1000 katholische Arbeiter waren anwesend, Kollegen, die als führende Leute in den vordersten Reihen stehen, Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis, die als Vorstandsmitglieder, Vertrauensmänner usw. in ihrer Partei oder in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung für ihre Sache als Katholiken und als Arbeiter jahrelang tätig sind.

„Wir können das nicht mehr so ansehen", das war die übereinstimmende Meinung der Anwesenden, der zunächst der katholische Arbeitersekretär von Essen, Kollege Kloft, als Leiter der Konferenz in seiner Einleitung beredten Ausdruck gab. Die Führer der katholischen Arbeiter seien von den in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung tätigen kath. Mitgliedern geradezu bestürmt worden, an die Oeffentlichkeit zu gehen und zu erklären, so könne es unmöglich weitergehen. (Stürmisches sehr richtig.) Es handele sich weder um eine Veranstaltung der katholischen Arbeitervereine noch der christlichen Gewerkschaften, sondern um eine Veranstaltung der katholischen Arbeiterschaft überhaupt. Es müsse einmal mit aller Bestimmtheit erklärt werden, daß man die fortwährenden Beunruhigungen seitens der Integralen nicht länger ertragen wolle. (Stürmisches Bravo.) Es nütze keine Diplomatie mehr, sondern nur noch ein klares und entschiedenes Wort.

Der katholische Arbeitersekretär von Bochum, Kollege Anton Gilsing, ergriff dann das Wort, um in einem längeren, sachlich scharfen und entschiedenen, aber in der Form und den Ausdrücken durchaus ruhigen und vornehmen Referate die Situation zu zeichnen.

„Wir sind den Streit gewöhnt — und doch haben uns die neuesten Vorgänge aufs tiefste erregt. Wir haben im Laufe der Zeit wahrhaftig den besten Willen bekundet, die Gegenseite, die nicht müde wird, uns zu beunruhigen, zu verstehen, zu begreifen; wir haben die Zähne aufeinandergebissen und haben gewartet auf die Stunde der Vernunft, die einmal diesem zerstörenden Treiben ein Ende bereiten würde. Unsere Erwartungen sind immer wieder getäuscht worden. Das Gegenteil ist eingetreten. Die Formen des widerwärtigen Kampfes, den wir im katholischen Lager auszufechten haben, werden immer schlimmer. Wir sind nun soweit, daß wir sagen müssen: Jetzt verstehen wir nicht mehr. Das geht so nicht weiter. Alles hat ein Ende. Auch unsere Geduld."

Redner schildert dann die Stellung der katholischen Arbeiterschaft im politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben. Er führt die Machtmittel der Sozialdemokratie Deutschlands an. Und doch habe Deutschland ein blühendes kath. Vereinsleben wie kein anderes Land; die kirchlichen und sozialen Vereine der kath. Arbeiterschaft ständen auf der Höhe; die kath. Arbeiterschaft habe sich, unter Aufwendung unermeßlicher Opfer und Mühen, eine starke Position erobert. Und alle diese Erfolge möchten die integralen Quertreiber böswillig zertrümmern.

„Was ist der Erfolg der jahrelangen Hetze gegen uns gewesen? Was hat das Allgemeinwohl, was die katholische Sache dabei profitiert? Wo ist der positive Gewinn? Es ist keiner da, nur ein entsetzlich großes Verlustkonto. Man hat uns nicht aus dem Wege räumen können, aber unsern Vormarsch hat man erschwert und gehemmt. Zeit und Kraft mußten wir daransetzen, uns zu wehren. So sind wir immer wieder von unseren praktischen Aufgaben abgedrängt worden. Die ganze Luft um uns herum hat man erfüllt mit Wolken von tausenderlei Bedenken, Verdächtigungen und Verleumdungen."

Nachdem Kollege Gilsing noch in knappen Zügen die unbedingte Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften dargelegt, schließt er:

„Jawohl, auch unter der modernen Arbeiterschaft hat der Katholizismus heute eine werbende Kraft, aber diese wird geschwächt durch diejenigen, die diesen Katholizismus angeblich „rein" erhalten wollen. Das Herz blutet, wenn man daran denkt. Und weil man es empfindet, darum kann man nicht schweigen, und darum muß man reden.

Es ist keine Frage: Wir können und dürfen das Leben unserer Organisationen nicht zerrütten lassen. Wir können nicht mehr zusehen, wie Haß, Verblendung und Wahnwitz in unsern Kreisen Orgien feiern. Wir ertragen es nicht mehr. Wir dürfen die Streitfrage in diesem Augenblick auch nicht wieder versumpfen lassen. Es ist ein Geschwür unter uns, und das muß herausgeschnitten werden, ganz und gar. Der Zeitpunkt ist da, wo die Führer des katholischen Volkes vor die Front müssen. Sie sind berufen, den Friedensstörern ein gebieterisches Halt zuzurufen. Sie müssen es sagen im Namen des gesamten katholischen Volkes: Wir dulden euch nicht mehr unter uns. Ihr seid Schädlinge, Verräter, ihr seid Totengräber der katholischen Sache. Mit euch gibt's keine Gemeinschaft mehr. Es sollte in diesen Tagen wie Flammenzeichen durch ganz Deutschland gehen. Es sollte wie in Oesterreich die Vertretung aller katholischen Organisationen ihre Stimmen erheben. Wenn die österreichischen Katholiken den Weg zu einer einheitlichen Aktion gefunden haben, soll das Deutschland der stärksten Organisationen nicht ein gleiches tun können? Wir verdienten das, was man uns antut, wenn wir weiterhin händeringend dem verwüstenden Treiben untätig zusehen wollten. Was wir tun, das dürfen wir tun. Und darum lassen wir uns in keiner Weise beirren. Wir bleiben diejenigen, die wir waren. Erneut legen wir das Gelöbnis ab zu dem Bunde, den wir mit den christlichen Gewerkschaften eingegangen sind. Wir werden treu zu ihnen stehen für und für. Den Unruhestiftern aber sagen wir rücksichtslosen Kampf an, bis sie von ihrer unausgesetzten Verdächtigung und Verketzerung ablassen. Sie müssen schweigen. Das Arbeiterinteresse verlangt es, das Staatswohl, das Interesse von Religion und Kirche. Daß Ruhe geschaffen wird, dafür wollen wir uns einsetzen mit unserer ganzen Kraft und überall, wo sich uns die Möglichkeit bietet. Das sei das Gelöbnis am heutigen Tag."

Kollege Gilsing hatte ernst, eindringlich, sachlich scharf gesprochen. Seine Worte kamen aus einem übervollen Herzen, sie packten, bewegten und ergriffen. Stürmische Zustimmungskundgebungen unterbrachen ihn immer und immer wieder. Diese Beifallserzeugungen bekunden die Anhänglichkeit der kath. Arbeiterschaft an ihren Standesvereinen und Berufsorganisationen, aber auch die tiefe Erregung, die die Quertreibereien unter den Arbeitern angesammelt haben.

Die ziemlich ergiebige Diskussion bekräftigte und ergänzte die Ausführungen Gilsings. Nacheinander standen sie auf, Kollegen, die in der Arbeiterbewegung grau geworden sind, sie lieben, für sie gelitten und gehungert haben, Kollegen, die in den vordersten Reihen kämpfen, Kollegen, die noch im Arbeitsverhältnis stehen und die Tag für Tag innerhalb der Werkstatt die Angriffe abzuwehren haben, für die die Integralen den Sozialdemokraten das Material liefern. Und alle erklärten übereinstimmend: Wir müssen festhalten an unseren christlichen Gewerkschaften, wir wollen das „Berliner" System nicht — wir wollen endlich Ruhe haben vor den Unruhestiftern. Wir sind es satt, wir lassen uns das nicht länger gefallen.

Die imposante, eindrucksvolle Kundgebung endigte mit der einstimmigen Annahme folgender Entschließung:

„Seit mehr als einem Jahrzehnt werden die zu den christlichen Gewerkschaften haltenden katholischen Arbeiter in ihren wirtschaftlichen und sozialen Organisationsbestrebungen durch Kreise, die selbst die Mißstände und Ungerechtigkeiten im Arbeitsverhältnis nie praktisch durchkostet haben, unausgesetzt gestört und beunruhigt. Für klar zutage liegende soziale Schäden, für die Verteidigung unentbehrlicher Rechte der Arbeiter fehlt ihnen jedes Gefühl. Während sie an der Organisationspolitik der übrigen Stände unbekümmert vorübergehen, konstruieren sie ein Ausnahmerecht gegen die Arbeiter und ihre Organisationen.

Eine große Menge Arbeitsfreudigkeit ist durch die fortwährenden Quälereien unter dem strebsamern Teil der katholischen Arbeiter zerstört worden; eine unsägliche Erbitterung hat sich in den breitesten Kreisen der Vertrauensleute festgesetzt.

Gegen diese Treibereien erheben die Versammelten als die Delegierten katholischer Arbeiter aus ganz Westdeutschland lauten und schärfsten Protest. Sie haben es gründlich satt, es empört und erbittert sie, neben ihrer harten und beschwerlichen Organisationsarbeit sich unausgesetzt von Sozialdemokraten mit Waffen bekämpft zu sehen, die aus dem integralen Lager fort und fort geliefert werden.

Der seit Jahren sich stets verschärfende Kampf droht mit jedem Tage neue und größere Verwüstungen anzurichten und das katholische Deutschland auf die Dauer in ein Trümmerfeld umzuwandeln, wenn kein Einhalt geboten wird.

Die Treibereien einer Gruppe von Quertreibern erschöpfen sich nicht mehr in der Arbeiterorganisationsfrage, sie haben sich zu einem Skandal für das gesamte katholische Deutschland ausgewachsen. Die katholischen Arbeiter haben zu allen Zeiten mit ihren übrigen Glaubensgenossen in Deutschland im öffentlichen Leben zur Verteidigung der katholischen Ideale Schulter an Schulter gekämpft. Die Versammelten erwarten, daß darum auch das gesamte katholische Deutschland sich nunmehr erhebt und klar und deutlich ausspricht, daß es diese Treibereien verabscheut, daß jetzt endlich Schluß gemacht werden muß. Führer und Volk müssen sich vereinigen in dem Gedanken, daß jetzt genug ist des grausamen Spiels, daß die vielseitigen Aufgaben des katholischen Volksteils eine weitere Störung nicht mehr dulden. Den rastlosen Anklägern und Ketzerrichtern, den Totengräbern unserer Einigkeit und Tatkraft weisen wir rücksichtslos die Tür. Ein gemeinsames Raten und Taten mit ihnen ist unmöglich. Wer ständig uns in den Rücken fällt, kann nicht in unsern Reihen stehen. Da gibts keine Gemeinschaft, solange dieses Treiben anhält."

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Daß gegen die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen etwas geschehen muß, darüber sind sich alle Einsichtigen klar. Nur über die Mittel und Wege der Abhülfe gehen die Ansichten ziemlich weit auseinander. Im Laufe der Jahre sind von berufener und unberufener Seite eine Menge von Vorschlägen gemacht worden, die zu einem beträchtlichen Teil praktisch undurchführbar, zum Teil an den entgegenstehenden großen Schwierigkeiten gescheitert, zum andern Teil nur als Palliativmittelchen zu betrachten sind. Abgesehen von der gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge sind durchgreifende Maßnahmen gegen das Uebel bei uns in Deutschland bisher noch nicht verwirklicht worden; insbesondere liegen auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung erst ganz bescheidene Anfänge vor.

Die Mittel und Wege zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit lassen sich in zwei Hauptgruppen unterscheiden: 1. in solche Mittel, die vorbeugend wirken, d. h. größere Arbeitslosigkeit verhindern sollen; 2. in solche, die die Folgen der Arbeitslosigkeit zu mildern, d. h. das Risiko durch Versicherung auf eine größere Gemeinschaft zu übertragen suchen. Das Radikalmittel gegen die Arbeitslosigkeit wäre natürlich für jeden, der arbeiten will und arbeiten kann, passende Arbeit beschaffen. Leider ist das nicht so leicht durchzuführen, wie es sich aussprechen läßt. Aber es gibt Maßnahmen, die der Arbeitslosigkeit wirksam vorbeugen und ihr Anwachsen einschränken können. Als solche Mittel sind zu nennen: Regulierung der Produktion, Notstandsarbeiten, innere Kolonisation, Schutz der nationalen Arbeit, Fürsorge für die Wanderarbeiter, Ausbau des Arbeitsnachweiswesens.

Die Schwankungen der Wirtschaftskonjunktur werden sich wohl kaum jemals vermeiden lassen, weil die Geschäftslage eines Landes nicht allein durch nationale Gründe bestimmt wird, sondern von internationalen Voraussetzungen stark abhängig ist. Z. B. ist die im Jahre 1913 eingetretene Verschlechterung der Konjunktur hauptsächlich durch die Balkanwirren und die damit zusammenhängende allgemeine politische Spannung hervorgerufen. Im Rahmen unserer nationalen Volkswirtschaft läßt sich aber eine größere Stetigkeit in der Warenherstellung wohl erzielen, wenn alle maßgebenden Faktoren den nötigen Weitblick — und guten Willen hätten. Durch eine Verständigung zwischen Auftraggebern und Fabrikanten können die Aufträge und Lieferungsfristen für die Produkte gleichmäßiger verteilt werden. Dadurch wird verhütet — wie es leider bisher häufig vorgekommen ist — daß in einer Periode wie wild drauflos geschuftet wird, nachher aber Stockungen eintreten und Arbeitsentlassungen vorgenommen werden müssen. Hier wären in erster Linie die industriellen Kartelle und Syndikate berufen, eine weitausschauende, regulierende Wirtschaftspolitik zu treiben. Ob sie dieser Aufgabe bisher mit Erfolg gerecht geworden sind, darüber gehen die Meinungen auseinander. Manche Kreise bejahen es, wenigstens bis zu einer gewissen Grenze; andere behaupten, die Kartelle hätten bisher in der Hauptsache nur kapitalistische Preispolitik getrieben, allgemeine volkswirtschaftliche Aufgaben aber dabei in den Hintergrund treten lassen. Die führenden Männer der großen Industriekartelle könnten sich jedenfalls große Verdienste um das Volkswohl erwerben, wenn sie auf eine größere Stabilität in der Produktion hinwirken würden. Die Macht dazu ist in ihre Hand gegeben.

Eine erfolgreiche Wirksamkeit haben in dieser Hinsicht die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen entfaltet. Ihre nie ruhenden Bestrebungen zur Regelung der Arbeitszeit, ihr fortwährender Kampf gegen die Auswüchse der Ueberarbeit, ihre Einwirkung auf die Arbeitgeber, bei wirtschaftlichen Rückschlägen lieber die Arbeitszeit im allgemeinen einzuschränken, statt Arbeiter zu entlassen, alles das ist von Erfolg gewesen und von wesentlicher Bedeutung bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Auch Reich, Staat und Gemeinden können auf diesem Gebiete großen Einfluß ausüben. Sie können größere Aufträge, soweit dies die Art der Arbeit gestattet, für den Winter aufsparen, um so die durch die Jahreszeiten bedingten Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen. Sie können bei Massenarbeitslosigkeiten größere Arbeiten in Angriff nehmen, die erst für später geplant waren. Die aus der Arbeiterschaft hervorgegangenen Vertreter von Staat und Kommune müssen es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben betrachten, in diesem Sinne zu wirken. Diese vorbeugende Wirksamkeit ist wichtiger und erfolgreicher, wie die sogenannten Notstandsarbeiten, die in manchen Orten als Mittel gegen Arbeitslosigkeit durchgeführt wurden. Heute ist man sich allgemein darüber einig, daß dies nur ein äußerster Notbehelf, eine etwas genießbare Form der Armenunterstützung ist; ein Mittel, das zur wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kaum in Betracht kommen kann.

Im Zusammenhang mit dem Problem der Arbeitslosigkeit ist in letzter Zeit viel auf die innere Kolonisation in Deutschland hingewiesen worden. Darunter versteht man die Bestrebungen zwecks Urbarmachung von Oed- und Moorland innerhalb des Reichsgebiets. Wie wichtig diese Frage ist, erhellt daraus, daß in Deutschland noch 500 Quadratmeilen kulturfähiges Oedland vorhanden sind, bei einem Gesamtflächeninhalt von 9816 Quadratmeilen. Die großen Flächen von Oed- und Moorland zu kultivieren, würde für die deutsche Volkswirtschaft, insbesondere für die landwirtschaftliche Produktion, von gewaltiger Bedeutung sein und Tausenden von Menschen Beschäftigung geben können. Um diese Bestrebungen zu popularisieren, ist unter Führung des Reichstagsabgeordneten von Kaphengst und des Schriftstellers Hans Ostwald der „Verein für soziale innere Kolonisation Deutschlands, E. V." ins Leben gerufen worden, dessen Ziele in Punkt 1 und 2 seiner Leitsätze wie folgt umschrieben werden:

1. Den vorübergehend Arbeitslosen der Großstädte und Industriebezirke soll gesunde und gutbezahlte Arbeit auf kulturfähigem Oedland verschafft werden. 2. Dem deutschen Volke und dem deutschen Reiche sollen neue Kulturflächen erschlossen werden.

Das sind lobenswerte Bestrebungen, denen nur Erfolg zu wünschen ist. Der deutsche Reichstag hat am 16. März 1911 einstimmig eine Resolution angenommen, die den Bundesregierungen nahe legt, den genannten Verein und dessen Bestrebungen nachdrücklichst zu unterstützen. Allerdings kann auf diese Weise die Arbeitslosenfrage nicht vollständig gelöst werden; es wird stets nur einer beschränkten Zahl von Arbeitsuchenden Beschäftigung geboten werden können.

Aehnlich liegen die Verhältnisse mit den Wanderarbeitstätten und sogenannten Arbeiterkolonien. In verschiedenen Bundesstaaten oder Provinzen sind auf Grund bestehender Gesetze (in Preußen: Wanderarbeitstättengesetz vom 29. Juni 1907) oder auf freiwilligem Wege mit Unterstützung der Staats- und Gemeindebehörden Arbeitsstätten ins Leben gerufen, die den mittel-

losen Wanderarbeitern ein Unterkommen bieten und Arbeitsgelegenheit zu verschaffen suchen. In Preußen haben die Provinzen Westfalen, Sachsen und die Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden solche Einrichtungen geschaffen. In Süddeutschland hat Württemberg vorbildliches auf dem Gebiete geleistet. Dort sind 37 Wanderarbeitsstätten netzartig über das Land verbreitet. Der Erfolg dieser Einrichtungen ist sehr groß. Die Arbeitsstätten stehen mit den örtlichen Arbeitsnachweisen in enger Arbeitsgemeinschaft oder haben selbst Arbeitsnachweise errichtet, wo keine vorhanden waren. So konnte Tausenden von Arbeitslosen der Landstraße Arbeit besorgt werden. Seit Bestehen dieser Wanderarbeitsstätten (1909) ist die Zahl der Anzeigen wegen Betteln und Landstreichen in einer geradezu überraschenden Weise zurückgegangen. Im Winterhalbjahr 1908/09, als noch keine Wanderarbeitstätten in Württemberg bestanden, kamen 13 973 Personen wegen Bettelns und Landstreichens zur Anzeige! mit der Einführung der Arbeitsstätten sank die Zahl zusehends und betrug im Winterhalbjahr 1911/12 nur noch 2194, war also um 11 779 Fälle oder 84% zurückgegangen. Das allein spricht für den Erfolg dieser Einrichtung. In diesem Zusammenhang sind auch die von dem edlen Menschenfreund Pastor Bodelschwing ins Leben gerufenen Arbeiterkolonien zu nennen, die den „Brüdern von der Landstraße" gegen Arbeitsleistung Kost und Wohnung geben und sie wieder für die Gesellschaft und geregelte Arbeit zurückgewinnen wollen. Das sind jedoch alles Bestrebungen, die nur einem bestimmten kleinen Teil der Arbeitslosen, den Wanderarbeitern, helfen können. Für eine durchgreifende Lösung der Frage bedürfen wir noch anderer Mittel. Einleitend sind da schon genannt worden: Schutz der nationalen Arbeit, Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung. Das sind so bedeutsame Teilfragen des Arbeitslosenproblems, daß jede für sich eine besondere Abhandlung verdient.

„Recht" und Sperre.

Zu den Artikeln, „Schützt das Recht den Arbeiter gegen eine Sperre?", erhalten wir folgende Zuschrift:

„In Nr. 4 und 5 unseres Verbandsorgans wirft ein Jurist die Frage auf, ob das heutige Recht den Arbeiter gegen eine Sperre schützte. Man kann diese Ausführungen mit Bezug auf die rein rechtliche Seite der Angelegenheit nur begrüßen. Ist es einem Laien doch kaum möglich, die in Frage kommenden Rechtsgrundsätze mit der nötigen Schärfe und Klarheit herauszuschälen. Dennoch dürfte man in manchen der von dem Juristen aufgeworfenen Fragen mit Recht anderer Meinung sein können.

Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß der Artikel des Juristen auf frühere, speziell auf die in Nr. 51 und 52 v. Js. in unserem Verbandsorgan über die Sperre veröffentlichten Artikel, fußt. Es ist nun zu berücksichtigen, daß in den fraglichen Artikeln die Sperre in der Hauptsache vom sozialen und moralischen Standpunkt aus verurteilt und kritisiert wurde. Die rechtlichen Ausführungen traten unter dem Gesichtspunkt zurück, bezw. erfuhren hauptsächlich unter dem sozialen und moralischen Gesichtswinkel eine Behandlung. Darum dürfte auch der Einwand des Juristen, daß in gewissen Fragen eine etwas schlagwortmäßige Behandlung der Sperre üblich geworden sei, in diesen Artikeln nicht zutreffen.

Nun zu den einzelnen Ausführungen des Juristen: Daß der Arbeitgeber — vom rein rechtlichen Standpunkt aus beurteilt — gegen alle Vernunft einen oder mehrere oder alle Arbeiter unter Einhaltung der Kündigungsfrist kündigen kann, ist unbestritten. Es bedarf aber auch keiner Frage, zu welchen Konsequenzen die praktische Handhabung dieser rechtlichen Zulässigkeit führen würde, wenn dabei alle ethischen und moralischen Gesichtspunkte ausgeschaltet würden.

Der Jurist verneint dann die Frage, ob die Sperre gegen die Freiheit des Arbeitsvertrages, gegen das freie Kündigungsrecht und die Freizügigkeit der Arbeiter verstoße.

M. E. verstößt die Sperre ohne Zweifel gegen die hier angeführten Punkte. Denn: Zweck, Geist und praktische Handhabung jener gesetzlichen Bestimmungen werden durch eine Sperre, wie sie an manchen Orten von den Arbeitgebern gehandhabt wird, geradezu in das Gegenteil verkehrt. Die in der Gewerbeordnung niedergelegten Bestimmungen über den Arbeitsvertrag ꝛc. gehen doch zum gut Teil von dem Gedanken aus, den wirtschaftlich Schwachen zu schützen. Hiervon kann aber keine Rede sein, wenn der Arbeiter weder seinen Beruf wechseln noch verziehen kann, und die „Veränderungssperre" praktisch zu einer Versklavung der Arbeiter führt, wie der Jurist selbst zugibt. Daß da ein Verstoß gegen den Geist und Zweck der Bestimmungen der GO. vorliegt, ist ohne Zweifel.

Dasselbe dürfte hinsichtlich der Freizügigkeit gelten. Mag auch die Freizügigkeit „lediglich ein Verbot an den Staat sein, den Staatsbürger in der von ihm gewählten Tätigkeit örtlich zu beschränken", — das, was hier dem Staat verboten ist, nimmt der Arbeitgeber als „Recht" für sich in Anspruch und macht durch eine Sperre das Verbot an den Staat zum größten Teil illusorisch.

Eine andere Frage ist allerdings: Ist der Arbeitgeber strafbar nach den gesetzlichen Bestimmungen? Diese zweite Frage, die „nebenher läuft", ist naturgemäß für die Arbeiter von großer Wichtigkeit. Von diesem Standpunkt aus bedeuten die Darlegungen des Juristen einen bemerkenswerten Beitrag zur Klärung. Der Jurist kommt zu der Schlußfolgerung, daß lediglich unter dem Gesichtspunkt des Verstoßes gegen die guten Sitten, und der aus der vorsätzlichen, sittenwidrigen Schadenszufügung erwachsenen Schadenersatzpflicht ein gesetzlicher Schutz des Arbeiters in bestimmten Fällen von Sperren vorhanden ist. Im allgemeinen wird man das aus der praktischen Erfahrung heraus bestätigen müssen. Jedoch zeitigt eine Sperre oft ganz verschieden gelagerte Rechtsfälle, die jeweils wieder eine besondere Bewertung zu erfahren haben.

Vor dem Gewerbegericht in B. wurde kürzlich folgender Fall zur Entscheidung gebracht: Ein Stuhlmeister, der während der Aussperrung auswärts gearbeitet hatte und kurz nach Beendigung der Aussperrung wieder zurückkehrte, nahm Arbeit bei einer anderen Firma an, also nicht bei der Firma, (wir nennen sie der Kürze halber Urfirma) wo er vor der Aussperrung gearbeitet hatte. Die Urfirma verlangte aber, daß der Stuhlmeister wieder bei ihr in Arbeit trete, worauf die andere Firma ihm kündigte. Der Stuhlmeister kam aber dem Verlangen der Urfirma nicht nach, sondern trat bei einer kleinen Firma, die dem Arbeitgeberverband nicht angeschlossen war, in Arbeit. Zugleich versprach er der Firma, welche ihm, dem Protest der Urfirma zufolge, kündigte, daß er bei Beendigung der Sperre, bezw. dann, wenn die Firma ihn wieder einstellen wolle, zurückkehren werde. Auf Grund dieses Abkommens reflektierte nun nach einiger Zeit die Firma wieder auf die Arbeitskraft des Stuhlmeisters. Letzerer kam aber dem Verlangen der Firma nicht nach und die Firma erhob am Gewerbegericht Klage auf Schadenersatz. Sie wurde nach eingehender Verhandlung mit ihrer Klage abgewiesen. Der Beklagte machte geltend, daß zu der Zeit, als die Firma seinen Wiedereintritt forderte, schon das Gerücht verbreitet worden sei, daß die Arbeitgeber die Sperre verlängern würden. Er hätte sich somit, wenn er der Aufforderung der Firma nachgekommen wäre, der Gefahr einer nochmaligen Kündigung und wahrscheinlichen Arbeitslosigkeit ausgesetzt. (Tatsächlich erwies sich das Gerücht als zutreffend und verlängerten die Arbeitgeber die Sperre.) Die Klägerin wandte demgegenüber ein, daß der Stuhlmeister sein Versprechen hätte halten müssen; sie (Klägerin) würde denselben auch bestimmt eingestellt haben, denn nachweisbar habe sie zu derselben Zeit mehrere Arbeiter von anderen Firmen eingestellt und weiter beschäftigt. Das Gewerbegericht ließ aber die Einwände nicht gelten und wies die Firma mit ihrer Klage ab.

Der Fall zeigt auch, daß nur dringend geraten werden kann, in Fällen, wo eine Schädigung oder nachweisliche Benachteilgung durch eine Sperre vorhanden ist, mehr wie bisher den Rechtsweg zu beschreiten. Bietet auch das Recht nicht genügenden Schutz, so sollten doch immerhin die gegebenen Mittel ausgenutzt werden. Dadurch wird mehr Klarheit geschaffen, und auch desto eher erreicht, daß uns der Gesetzgeber mehr Mittel an die Hand gibt, um dem oft brutalen Vorgehen der Arbeitgeber bezw. Arbeitgeberverbände besser beikommen zu können. Des weiteren wird mit der öfteren Beschreitung des Rechtsweges auch mehr dargetan, daß die Arbeitgeber wirklich keine Veranlassung haben, nach Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiter zu rufen, wie das besonders gegenwärtig mit allem Nachdruck geschieht." bt.

Allgemeine Rundschau.

Der Kempener Prozeß.

Nach ihrer Klassenmoral hat die sozialdemokratische Presse dem Gegner gegenüber die Pflicht der Wahrhaftigkeit nicht. In dem Sinne handelt sie auch in Bezug auf den Kempener Prozeß. Der Prozeß hat klipp und klar ergeben, daß die von dem Genossen Wälzkes erhobenen Behauptungen **Punkt für Punkt vollständig erfunden waren.** Wälzkes mußte seine Behauptungen mit dem Ausdrucke des Bedauerns zurücknehmen, **weil er keine Unterlagen und Beweise für sie habe und sich durch die gerichtliche Beweisaufnahme von ihrer Unwahrheit habe überzeugen müssen.** Die sozialdemokratische Presse hat s. Z. die Verleumdungen in alle Welt gestreut. Anstatt nun der Wahrheit die Ehre zu geben und die unwahren Behauptungen zu widerrufen, verschleiert sie wiederum die Tatsachen, um ihre Lügereien nicht offen einzestehen zu müssen. Das ist echte Genossenmanier.

Die Düsseldorfer „Volkszeitung" brachte einen kurzen Bericht über den Prozeß, worin als Ergebnis einfach mitgeteilt worden ist, daß es zwischen den Parteien zu einem Vergleich gekommen sei. Auf welcher Grundlage der Vergleich zustande kam, wird verschwiegen. Es heißt lediglich, daß Wälzkes die gegen Marquardt gebrauchten Ausdrücke zurücknehme. So soll der Leser den Eindruck gewinnen: Der Genosse ist in seinen Ausdrücken zu weit gegangen; in der Sache hat er recht gehabt. Daß der Vergleich von dem Genossen-Rechtsanwalt Heinemann angeboten wurde, noch bevor die Zeugenvernehmung ganz zu Ende war, wird ebenfalls verschwiegen. Die Krefelder „Volkstribüne", die die von Wälzkes erhobenen Unwahrheiten zuerst gebracht hatte und auf die Wälzkes am Gericht sich ausdrücklich berief, verfährt zunächst ebenso, in einer späteren Nummer bringt sie dann den Vergleich etwas genauer. Aber auch da sagt sie, daß Wälzkes nur die gebrauchten Worte zurücknehme. In dieser Art der Berichterstattung kommt die sozialdemokratische Moralanschauung in Bezug auf den Gegner in Reinkultur zum Ausdruck. Und mit solchen Menschen muß man sich auseinandersetzen!

Die „Volkstribüne" pickt aus den Zeugenaussagen einiges heraus, dreht und deutelt es zum Teil in ihrem Sinne, um doch etwas zu retten. Damit wird sie jedoch wohl nur auf ganz naive Gemüter Eindruck erwecken. Wir können uns ein Eingehen auf diese Spielerei ersparen. Die „Volkstribüne" versucht natürlich auch, ihren Kronzeugen Breuer in ein möglichst gutes Licht zu stellen. Breuer hat diesen Versuch auch sehr, sehr notwendig. Auch was der gute Mann am Gerichte von der Versammlung am 2. April ausgesagt hat, stimmt nicht. Er sagte, nachdem er sich in seinen Aussagen inbezug auf die Versammlung am 1. April auf Grund der erfolgten Beweisaufnahme korrigieren mußte, in der betr. Versammlung am 2. April seien 113—117 gegen und nur 7—10 für Arbeitsaufnahme gewesen. Kollege Bonas legte später dem Gericht den Zettel vor, auf dem die Abstimmung am 2. April gezählt wurde — nicht den Zettel von der Abstimmung am 1. April, wie es in dem Artikel der vorigen Nummer irrtümlich hieß — **auf dem Stimme für Stimme aufgezeichnet war, und der ergab 113 gegen und 63 für Arbeitsaufnahme.** Breuer irrte sich also auch in diesem Falle. Die 113 haben nur mit Rücksicht auf den sozialdemokratischen Terror gegen Arbeitsaufnahme gestimmt. Auch sie haben gleich nachher in einer Resolution erklärt, daß sie mit der Taktik des Verbandes einverstanden seien. Die in unserem Statut vorgesehene Mehrheit für Weiterstreiken war nach dieser Abstimmung nicht mehr vorhanden. Der Zentralvorstand war hiernach allein schon statutarisch berechtigt und verpflichtet, den Kampf abzubrechen. Wenn die sozialdemokratische Presse daran mäkeln will, laß sie das Statut des „deutschen" oder eines anderen „freien" Verbandes vornehmen, sie wird dieselben Bestimmungen darin finden.

Der Prozeß war für unsere Organisation **eine glänzende Rechtfertigung,** für die Gegner aber **eine gründliche Verurteilung.** Es ist nunmehr gerichtlich festgestellt:

1. Daß der christliche Textilarbeiterverband niemals hinter dem Rücken seiner streikenden Mitglieder gehandelt, sondern stets alle Maßnahmen mit diesen gemeinsam besprochen und beschlossen hat.

2. Der Brief an den Oberbürgermeister von Krefeld ist erst dann abgeschickt worden, als die Färber im Sinne des Briefes beschlossen hatten. Die gegenteiligen Aussagen der Sozialdemokraten haben sich als unwahr erwiesen.

3. Der christliche Textilarbeiterverband hat im Krefelder Färberstreik kein Doppelspiel getrieben. Er ist mit dem Verbande „Deutscher" Textilarbeiter so lange gemeinsam vorgegangen, als er es mit seinen gewerkschaftlichen Grundsätzen und den Interessen der Arbeiter meinte vereinbaren zu können. Als der christliche Verband allein vorging, hat er das der gegnerischen Organisation offen und klar gesagt und begründet.

4. Es ist zeugeneidlich festgestellt worden, daß selbst Führer des „Deutschen" Textilarbeiterverbandes die Weiterführung des Streiks für verfehlt hielten und sachlich den Standpunkt der christlichen Führer teilten. Aber sie glaubten, gegen die Stimmung der Färber nicht angehen zu können.

5. Es ist zeugeneidlich festgestellt, daß im Wuppertale, in Süddeutschland und der Schweiz von Mitgliedern des „freien" Textilarbeiterverbandes in erheblichem Umfange Streikarbeit gemacht worden ist.

Zur jüngsten Etappe im Gewerkschaftsstreit

schreibt das „Zentralblatt". Am 25. Januar veröffentlichte die bekannte Zeitschrift des Grafen Oppersdorf „Klarheit und Wahrheit" einen Brief des Herrn Kardinals Kopp, worin dieser seiner Abneigung gegen die christlichen Gewerkschaften Ausdruck gibt. Das ist an sich nichts Neues. Herr Kardinal Kopp war nie ein Freund der christlichen Gewerkschaften. Jetzt werden in der sozialdemokratischen Presse, im Berliner Tageblatt, in einzelnen Organen des evangelischen Bundes ꝛc. wieder die alten, schon so häufig vernommenen Melodien angestimmt: „Die christlichen Gewerkschaften am Scheidewege", „Moralischer Bankerott der christlichen Gewerkschaften", „Das Ende der christlichen Gewerkschaften" ꝛc. In Wirklichkeit hat noch keine Aktion der letzten Jahre die christlichen Gewerkschaften so wenig aus der Ruhe gebracht, wie die Vorgänge der letzten Tage. Zeitungsartikel lassen sich leichter schreiben, als Massenbewegungen schaffen — oder auch vernichten. Die mehr als 350 000 Mitglieder der christlichen Gewerkschaften sind, ganz im Gegensatz zu dem, was in mehreren Zeitungsartikeln darzustellen versucht wird, keine Strohpuppen, die ausschließlich oder doch in der Hauptsache von der Geistlichkeit den christlichen Gewerkschaften zugetrieben worden wären. In Wirklichkeit ist diese Kerntruppe der christlichen Arbeiterbewegung in den heftigsten Stürmen und Kämpfen gesammelt und formiert worden. Ueber die Organisation, der die katholischen Arbeiter zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen ihr Vertrauen schenken und an die sie ihre sauer verdienten Groschen entrichten, entscheiden die Arbeiter selber, wie sie sich auch selbst ihre Organisation errichtet und ausgebaut haben.

Die gegenwärtige Aktion berührt zudem das politische und kirchenpolitische Gebiet sehr viel stärker als die christlichen Gewerkschaften. Der Umstand, daß Herr Kardinal Kopp zur Veröffentlichung seines Briefes sich an einen Mann wandte, der aus der Zentrumsfraktion des Reichstages hinausgeworfen wurde und daß er als Publikationsorgan eine Zeitschrift wählte, die die angesehensten politischen Führer im katholischen Lager ständig heruntersetzt und bekämpft, hat diese außerordentlich verstimmt und schwerwiegende Gegensätze zwischen Herrn Kardinal Kopp und Führern der Zentrumspartei hervortreten lassen. Dieser Umstand gibt der Sache ihre große politische Bedeutung. Ferner war seit Menschengedenken in Deutschland nicht mehr zu beobachten, daß ein Bischof den anderen öffentlich derart bloßzustellen suchte, wie es in dem betreffenden Briefe des Herrn Kardinals gegenüber dem Herrn Bischof Dr. Schulte geschah. Auch der Erzbischof von Köln wurde kurz vorher in der gleichen Zeitschrift „Klarheit und Wahrheit" von „hoher kirchlicher Seite" aufs schwerste angegriffen. In diesen Vorgängen, mit denen die christlichen Gewerkschaften sich nicht zu beschäftigen haben, liegt das Schwergewicht der neuesten Aktion. Die „Kölnische Volkszeitung" behandelt denn auch die ganze Angelegenheit unter der Rubrik „Kirchliches", wie auch der „Vorwärts" seine Artikel mit „Der Streit der Bischöfe" betitelt.

Den christlichen Gewerkschaften fällt bei diesem Streit in der Hauptsache die Zuschauerrolle zu. Sie haben weder etwas zu erklären, noch auch gegenüber dieser neuesten Aktion Ursache zur Aufregung. Die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften für die Zukunft liegen auf einem ganz anderen Gebiete, als in der Beschäftigung mit den grundsätzlichen und theoretischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre.

So das „Zentralblatt". Nachträglich hat Herr Kardinal Kopp zur Berichtigung seines Briefes an den Grafen Oppersdorf folgende öffentliche Erklärung abgegeben:

„Breslau, 2. Februar 1914.

Bei einer Vergleichung der Akten des Herrn Bischofs von Paderborn mit den meinigen hat sich ergeben, daß ich der mir nur zur Kenntnisnahme am 20. November 1912 eingesandten Interpretation am 21. November 1912 freiwillig beigepflichtet habe und daß ich aus freier Entschließung sie am 22. November dem Bischof von Paderborn gegenüber als eine solche bezeichnete, von der die Gewerkschaftsführer in Essen erklären könnten, sie wüßten sich in bezug auf sie in Uebereinstimmung mit den Bischöfen. Bei dieser Sachlage erkenne ich nachträglich, daß mein Brief an den Herrn Bischof von Paderborn vom 1. 12. 12 nicht jene Bedeutung haben konnte, die ihm in meinem Briefe an den Grafen von Oppersdorf beigelegt worden ist. Es hätte einer Zurücknahme meiner Entschließung vom 22. November vor dem Episkopat als solchem bedurft. Ich kann versichern, daß ich mit meinem Briefe den Herrn Bischof von Paderborn in keiner Weise habe verletzen, noch in irgendwelche Ungelegenheiten habe bringen wollen.

Kardinal Kopp."

Mehr Selbstbewußtsein.

In der „Frankfurter Zeitung" hat unlängst der Direktor der weltberühmten Zeißwerke in Jena, Dr. Schormerus, Stellung gegen das Arbeitswilligenschutzgeschrei genommen. In diesem Artikel wird die Forderung nach erhöhtem Arbeitswilligenschutz mit genau denselben Argumenten abgelehnt, die auch von der Arbeiterbewegung stets in den Vordergrund gestellt werden, nur daß diese Argumente durch die Stellung des Verfassers eine erhöhte Durchschlagskraft bekommen. Am Schlusse des Artikels befinden sich unter anderen folgende bemerkenswerten Auslassungen:

„Soll aber der sozialdemokratisch organisierte Arbeiter vor der Ueberzeugung des liberalen oder christlichen Arbeiters größere Achtung gewinnen, so ist noch von nöten, daß dieser mit weit mehr Selbstbewußtsein und Nachdruck seine Ueberzeugung bekennt und für sie eintritt, als dies jetzt vielfach der Fall ist. Dem überzeugungstreuen Verbändler wird der überzeugungstreue, mutige Hirsch-Dunckersche und Christliche auf die Dauer Respekt und Anerkennung abnötigen, ein Waschlappen jedoch niemals".

Mit diesen Ausführungen ist der Finger an eine tatsächlich vorhandene Wunde gelegt. Es ist in der Tat nicht zu verkennen, daß die Anziehungskraft der sozialistischen Bewegung zu einem sehr großen Teile auf dem Selbstbewußtsein ihrer Mitglieder beruht. Wir denken hier an jenes felsenfeste Vertrauen, welches so viele sozialistische Gewerkschaftler auf die Sieghaftigkeit ihrer Sache haben und das sie veranlaßt, unter allen Umständen eher an diese zu glauben, als an die Angriffe der Gegner. Daraus folgt sodann für eine Massenbewegung die Möglichkeit, deren sie unbedingt bedarf, die immer wieder auftretenden gegnerischen Angriffe, soweit sie natürlich nicht offenbar berechtigt sind, in dem sicheren Bewußtsein zurückweisen zu können, daß die Massen der Bewegung zu sehr vertrauen, als daß sie unter jeder Beschuldigung zusammenknicken und auf letztere vielleicht mehr hören, als es sich mit einem überzeugten Selbstbewußtsein verträgt. Zum Teil liegt, wie gesagt, dieses größere Selbstbewußtsein auf seiten der Sozialisten an der Massenhaftigkeit der Bewegung; zum Teil auch daran, weil die Bewegung bereits eine lange Geschichte hinter sich hat und über einen alten Stamm von Anhängern verfügt, die durch ihre Erfahrung befähigt sind, in kritischen Situationen leicht das Richtige zu treffen.

Unsere Bewegung ist demgegenüber jünger und sie hat vor allen Dingen mit einer unvergleichlich größeren Menge von Schwierigkeiten und Verdächtigungen zu rechnen, wie die sozialistische Bewegung in der heutigen Zeit. Dazu kommt, daß sich in der kurzen Zeit des Bestehens unserer Bewegung die Schwierigkeiten Schlag auf Schlag einstellten und die Bewegung nicht zur Ruhe kommen ließen. Das alles macht erklärlich, warum es in unseren Kreisen hier und da an jenem Selbstbewußtsein noch etwas mangelt, das den Anhängern der Bewegung beim Auftauchen schwieriger Situationen mit Ueberzeugung erklären läßt:

Die Bewegung und ihre Grundsätze haben sich bis jetzt allen Stürmen gegenüber aufs glänzendste bewährt; ich halte zu ihr, weil ich weiß, daß sie diejenige Bewegung ist, deren Wurzeln am tiefsten in den Bedürfnissen des Volkslebens und der Arbeiterbewegung verankert sind, was eben durch keine vorübergehende Schwierigkeit aus der Welt geschafft werden kann.

Dieses Selbstbewußtsein ist es, worauf es ankommt, **das unbedingte Vertrauen in die Bewegung und der unerschütterliche Glaube an ihre Zukunft.** Es gibt keine bessere Waffe gegen etwaige sozialdemokratische Bedrückung, keine bessere Waffe auch gegen den Terrorismus. Dieses Selbstbewußtsein wünschen wir den Massen unserer christlichen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung.

Schutz vor Koalitionsrechtsraub.

Der Paragraph 153 der Gewerbeordnung stellt es unter Strafe, wenn jemand einen anderen durch Anwendung von Drohung und Gewalt veranlaßt, einer Koalition beizutreten. Zu welch harten und durchaus ungerechten Bestrafungen das geführt hat, ist bekannt. Es ist eine schreiende Ungerechtigkeit, daß die Anwendung von Drohung und Zwang, um jemanden zum Austritt aus der Organisation zu bewegen, mit keinem Gesetzesparagraphen in Konflikt gerät und vollständig straffrei ist. Die Kolition der Arbeiter ist dem Unternehmer gegenüber vogelfrei. Der Koalitionsrechtsräuber kann ungestraft dem Arbeiter das Recht nehmen, das ihm von Natur und Gesetz gegeben ist. Die Arbeitgeber machen von dieser Freiheit ausgiebigen Gebrauch. Dafür ein Beispiel aus jüngster Zeit.

In der Arbeitsordnung der Firma „Holland", Bisquitfabrik in Cleve, heißt es:

„Er (der Arbeiter) muß ferner die schriftliche Erklärung abgeben, daß er keinem Arbeiterverbande angehört." Als gegenseitige Kündigungsfrist sind 14 Tage festgelegt. „Wer trotzdem einem Arbeiterverbande beitritt, hat dieses sofort der Leitung zu melden und wird von dieser sofort ohne Kündigung entlassen."

Das ist nach unserem bestehenden Recht durchaus zulässig, und nach den Angaben der Firma hat die Behörde diese allem sozialen und rechtlichen Empfinden ins Gesicht schlagende Arbeitsordnung genehmigt.

Die Firma hat schon seit längerer Zeit Maßregelungen über Maßregelungen vorgenommen, um die Organisation unter ihren Arbeitern auszurotten, ohne mit dem Gesetz in Konflickt zu kommen. **Wenn aber ein Arbeiter der Firma zu einem Mitarbeiter sagen würde, du solltest dich schämen, der Organisation fern zu bleiben, — dann würde der arme Teufel ins Gefängnis wandern.** Von Rechts wegen. Man braucht nur diese Gegenüberstellung zu machen, um die himmelschreiende Ungerechtigkeit unseres heutigen „Rechts" darzutun. Das muß den Schreiern nach einem größeren Arbeitswilligenschutz entgegengehalten werden.

Die Firma „Holland" in Cleve bringt die „Hox Hopjes" und „Hox Bisquits" in den Handel. Jedenfalls haben die christlich-nationalen Arbeiter keinen Grund, ihren Bedarf bei dieser Firma zu decken.

Denkschrift zum Arbeitswilligenschutz.

In der Sitzung des Reichstages vom 10. Dez. 1913 hat der Reichskanzler eine amtliche Denkschrift zu der zur Zeit aktuellen Frage eines verstärkten Arbeitswilligenschutzes in Aussicht gestellt. Zu dieser Denkschrift hat nun unser Vorsitzender, Kollege Schiffer, in Gemeinschaft mit seinen Freunden Giesberts, Behrens, Becker u. a. unterm 30. Januar 1914 folgende Resolution eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen:
den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die von ihm in der Sitzung des Reichstages am 10. Dezember 1913 dem Reichstage in Aussicht gestellte Zusammenstellung der Erfahrungen, die in dem Verlauf der Arbeitsstreitigkeiten in Deutschland und in anderen Ländern gemacht worden sind, auch auszudehnen auf die Erfahrungen über solche Auswüchse des Koalitionswesens im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben, die nicht von Arbeitern und Angestellten und deren Koalitionen insbesondere aber auf die Erfahrungen und Maßnahmen, die von Arbeitgebern und deren Organisationen durch Beschränkung der gesetzlich gewährleisteten Koalitionsfreiheit, Arbeitsausschluß von Angehörigen bestimmter Vereinigungen und Verbände, Zwang zum Eintritt in Werkvereine, Führung schwarzer Listen, geheime Abmachungen über Annahme oder Nichtannahme von Arbeitnehmern, Streikbrechervermittlungswesen usw. veranlaßt wurden."

Die nationalliberale Partei hat folgende Resolution eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen:
den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die von ihm in seiner Rede zur ersten Lesung des Etats in Aussicht gestellte Denkschrift baldigst vorzulegen und in derselben folgende Fragen zu behandeln beziehungsweise Stellung zu denselben zu nehmen:

1. welche Auswüchse des Koalitionsrechts sind in Deutschland zu Tage getreten?
2. haben sich die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen als ausreichend erwiesen, um diese Auswüchse, einerlei, ob solche bei Arbeitgebern oder Arbeitnehmern zu Tage getreten sind, zu bekämpfen?
3. war die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen in den deutschen Bundesstaaten eine einheitliche, und wenn dies nicht der Fall war, welche Maßregeln empfehlen sich, um

Textile Rohstoffe und ihre Prüfung.

Das Gewebestückchen wird durch Kochen und Waschen in warmer Sodalösung von der Appretur befreit, auf eine Glasplatte gelegt und mit reinem animalischen (tierischen) Oele reichlich getränkt und mit einer zweiten, selbstverständlich klaren Glasplatte bedeckt. Nach dem Entfernen des an den Rändern hervortretenden Oeles erfolgt die Betrachtung einerseits im auffallenden, andererseits im durchgehenden Lichte. Wer über ein Mikroskop nicht verfügt, kann auch mit einer guten Lupe deutlich beobachten, wie die Leinenfaser infolge ihrer dicken Zellenwand ein transparentes Aussehen zeigt; das Lichtbrechungsvermögen der Faser nähert sich nämlich dem des Oeles, verhält sich mithin ebenso wie ein auf Papier gebrachter Fettfleck, d. h. die Faser erscheint im durchgehenden Lichte hell, im auffallenden Lichte dunkel. Baumwolle dagegen verhält sich direkt entgegengesetzt. Physikalisch ist das durchaus erklärlich, denn die im Lumen der relativ dünnwandigen Zelle eingeschlossene Luft läßt sich durch das Oel nicht verdrängen, findet vielmehr zwischen den einzelnen, wirr durcheinander liegenden Fasern genügenden Halt; die Gewebeprobe erscheint nun dem physikalischen Gesetz entsprechend im durchgehenden Lichte dunkel, im auffallenden dagegen hell.

Bei der Verbrennungsprobe sehen wir die charakteristischen Merkmale der Leinen- und Baumwollfäden schon in zehnfacher Vergrößerung. Die angebrannten Enden der Leinenfäden verbleiben nach dem Verlöschen der Flammen in glatt zusammenhängender Form, während sich die ebenso behandelten Baumwollfäden mehr oder weniger pinselartig auseinanderspreizen.

Die chemischen Prüfungen, die in verschiedenen Fällen auf äußerst einfache Weise einen recht überzeugenden Vergleich ermöglichen, habe ich im Jahrgang 1912 ausführlich besprochen und beschränke ich mich daher an dieser Stelle auf einen charakteristischen Einzelfall.

Das von der Appretur befreite lufttrockene Gewebe wird zwei Minuten in konzentrierte, englische Schwefelsäure getaucht, in lauwarmem Wasser gut gespült und zwischen Löschpapier getrocknet. Baumwolle wird bei dieser Behandlung bis auf geringe Ueberreste aufgelöst, Leinen dagegen bleibt nahezu ungelöst zurück. Diese auch für gefärbte Gewebe anwendbare Untersuchungsmethode wird manchmal auch zur annähernd quantitativen Bestimmung in Halbleinen angewandt.

Der stetig wachsende Luxus hat ein Bedürfnis nach besseren Geweben geschaffen und infolgedessen auch die Verwendung der Seide in neuerer Zeit ganz erheblich gesteigert. Ein Vergleich der Seiden- und Kunstseidengewebe einerseits und jener pflanzlichen und tierischen Gespinstfasern, die als wertniedrigende Beimischungen jenen Edelgeweben beigemischt werden, ist besonders lehrreich. Wir müssen jedoch, bevor wir uns mit diesen interessanten Vergleichen näher beschäftigen, der Entstehung und Struktur der Seide einige Beachtung widmen.

Die Seide ist ein von dem Maulbeerseidenspinner (Bombix mori) gefertigter Faden, mit dem sich dessen Raupe vor ihrer Verpuppung zum Schutz umspinnt. Der Seidenwurm und die Pflanzen, von welcher er sich nährt, stammen aus China. Die Entdeckung der Kunst, den Seidenwurm aufzuziehen, ihn zu vermehren und sein Gespinst zur Herstellung von Stoffen zu verwenden, verliert sich in die ältesten Zeiten. Von China verbreitete sich die Kultur des Seidenwurms und des Maulbeerbaumes nach Indien und Persien, von wo sie erst nach längerer Zeit nach Europa verpflanzt wurde. Nach Griechenland kam die Seide zur Zeit Alexander des Großen, nach Rom zur Zeit der ersten Kaiser.

Die kleinen, dem Mohnsamen ähnlichen Eier des Schmetterlings werden in gut beleuchteten und ventilierten Brutzimmern bei einer Temperatur von 18 Grad, die allmählich auf 25 Grad gesteigert wird, ausgebrütet. Die europäischen Seidenzuchtanstalten beziehen einen großen Teil ihrer Bruteier aus Japan. Nach 10 bis 12 Tagen schlüpfen aus den Eiern junge Raupen; diese werden auf Hürden gebracht und mit den Blättern des Maulbeerbaumes (Morus alba) gefüttert. Bis zum 30. oder 35. Tage häutet sich die Raupe viermal, nach dieser Zeit wird sie unruhig und sucht nach einem geeigneten Orte zum Einspinnen. Der Seidenzüchter setzt sie in dieser Periode auf dürre Maulbeerzweige, zwischen denen sie sich sofort einspinnt.

Zunächst spinnt die Seidenraupe im weiteren Umkreis ein Netz aus gekreuzten Fäden, das ihr als Gerüst für die späteren Arbeiten dient. Dann legt sie mit regelmäßigen Kopfbewegungen Fadenwindung an Fadenwindung um sich herum, so eine dichte Umhüllung, den Kokon bildend.

Wenn die Wandungen des Kokons eine gewisse Stärke erreicht haben, streicht die Raupe die Haut ab und verpuppt sich. Die dem Tiere zunächst liegenden Fäden werden vorher von diesem zu einem pergamentartigen Häutchen verklebt. Im Querschnitt scheint also der Kokon aus drei Schichten zu bestehen, dem äußeren losen Fadennetze, den regelmäßigen fest aneinander gelegten Fadenwindungen und dem inneren pergamentähnlichen Häutchen. Die erste und letzte Schicht sind für die Spinnerei unbrauchbar, und nur die mittlere Schicht, die aus äußerst regelmäßig gelegten Fadenwindungen besteht, ist technisch verwertbar.

Der Kokonfaden ist stets ein Doppelfaden, entsprechend seiner Entstehung aus der Doppeldrüse der Seidenraupe, verklebt und umgeben von dem Seidenleim. Durch das Entbasten der Seide (Kochen im Seifenbade entfernt den Seidenleim) zerlegt sich der Doppelfaden in einfache Fäden. Dieser ist ein etwas flachgedrückter Zylinder, im Gegensatz zur Wolle und den Pflanzenfasern glatt und ohne irgendwelche zellenförmige Struktur; die Farbe ist weiß oder gelb.

Der Glanz, die Festigkeit und Elastizität der Seide sind außerordentlich groß. Mit Recht schätzt man die Seide ihres Glanzes und ihrer anderen wertvollen Eigenschaften wegen am höchsten unter den Faserstoffen.

Die Festigkeit der Seide beträgt ungefähr ⅔ von der eines Eisendrahtes mit gleichem Durchmesser. Seide läßt sich um 15 bis 20 Prozent ihrer ursprünglichen Länge ausdehnen, eine Eigenschaft, die beim Strecken, Glossieren und Lustrieren dieser Faser verwertet wird. Die Seide ist stark hygroskopisch; ihre mittlere Feuchtigkeit beträgt 12 Prozent, sie nimmt jedoch in feuchter Luft bis 30 Prozent ihres Eigengewichts an Wasser auf, ohne eigentlich naß zu erscheinen. Leider macht sich die unreelle Fabrikation diese hygroskopische Eigenschaft zunutze, um das Seidengewebe künstlich zu erschweren. Die Beschwerung der Gespinstfasern ist wohl zuerst mit der Seide, dem kostbarsten Gespinstmaterial, versucht und dann auch bei anderen Geweben angewendet worden. Anfangs begnügte man sich mit bescheidenen Beschwerungen; jetzt hat man es in dieser vielfach als eine Kunst bezeichneten, betrügerischen Operation zu einer Fertigkeit gebracht, daß die Seide vielfach nur noch einen sehr unwesentlichen Bestandteil des Seide genannten Produktes bildet. Anfangs wurde die Beschwerung von den Färbern ausgeführt, um die durch das Entschälen entstandenen Verluste zu verbergen und die Fabrikanten zu täuschen. Jetzt wird dem Färber der Grad der Beschwerung vom Fabrikanten vorgeschrieben, und man rechnet sogar vielfach diejenige Beschwerung, durch welche die gebleichte oder gefärbte Seide wieder auf das Gewicht der Rohseide gebracht wird, gar nicht als solche. Erst wenn das Gewicht der Rohseide erreicht ist, spricht man von einer Beschwerung. Demnach würde, wenn aus 100 Kilogramm Rohseide 150 Kilogramm gefärbte Seide hergestellt worden sind, nach Ansicht der Fabrikanten nur eine Beschwerung von 50 Prozent vorliegen. Da jedoch 100 Kilogramm Rohseide durch das Abkochen 25 Kilogramm Seidenleim verlieren, so sind in den 150 Kilogramm gefärbter Seide nur 75 Kilogramm reine Seide enthalten, so daß in Wirklichkeit eine Beschwerung von 100 Prozent vorliegt. Das in einer alten Erzählung erwähnte Kunststück, bei dem eine chinesische Prinzessin ihr ganzes seidenes Gewand durch einen Fingerreifen zu ziehen vermochte, wird sich mit den modernen Seidenerzeugnissen nicht ausführen lassen.

eine einheitliche Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Koalitionsfreiheit und zur Abwehr des Koalitionszwanges herbeizuführen?

4. empfiehlt es sich, eine zivilrechtliche Haftung der Koalitionen für Schaden, den dieselben im Widerspruch mit den Gesetzen und guten Sitten durch Beauftragte herbeiführen, einzuführen?
5. welche Erfahrungen liegen bezüglich des wirtschaftlichen und politischen Boykotts vor?
6. Wie ist die Lage der ausländischen Gesetzgebung, und welche Erfahrungen sind im Auslande bezüglich der unter Ziffer 1 bis 5 aufgeführten Materien gemacht worden?

Beide Resolutionen sind mit Mehrheit angenommen worden.

Es rumort im „Berliner" Kessel.

Selbst in den Kreisen der dem „Berliner" Verbande angeschlossenen Arbeitervereine beginnt man die Quertreibereien satt zu bekommen. Der katholische Arbeiterverein St. Joseph in Kamenz gehört dem Verbande „Sitz Berlin" an. In seiner Generalversammlung vom 1. Februar d. J. kam es nach einem Bericht der „Sächsischen Volkszeitung" (Nr. 27, 3. Febr.) zu einer „äußerst lebhaften Aussprache" über die Artikel in der Zeitschrift „Wahrheit und Klarheit". Große Entrüstung verursachte es, so heißt es in dem Bericht, „daß das Generalsekretariat des Verbandes (Sitz Berlin) seinen Mitgliedern in der Zeitschrift „Klarheit und Wahrheit" Artikel zu lesen gebe, die sich gegen die hochw. Bischöfe richten, die von keinerlei Liebe zeugen, und also geeignet sind, die Autorität vollständig zu untergraben. Schade um Zeit, Kraft und Geld, und blind müßte man sein, solche Quertreibereien zu unterstützen."

Einstimmig wurde beschlossen, an das Generalsekretariat des Verbandes (Sitz Berlin) einen Brief folgenden Inhaltes zu richten:

„Der katholische Arbeiterverein zu Kamenz erlaubt sich die Ansicht zu haben, daß die Belobigung unseres Verbandes durch den Hl. Vater an erster Stelle der „Arbeiter" jetzt lang genug gestanden hat und bittet Abstand von dieser auffallenden Verwendung zu nehmen. Auch wird er sich ferneres Zusenden der Zeitschrift „Klarheit und Wahrheit" entschieden verbieten, da unser Verein an Quertreibereien gegen die hochw. Bischöfe sich nicht beteiligen will."

Also aus dem eigenen Lager bekommen die „Berliner" öffentliche Proteste. Der Unwille unter den Mitgliedern des „Berliner" Verbandes muß schon weit gediehen sein. Nur weiter so, ihr Herren vom „Sitz Berlin", ihr grabt eurer eigenen Sache schon das Grab.

Ein praktisches Stück Jugendpflege

können unsere Mitglieder tätigen, wenn sie ihre Söhne und Töchter aus den Berufen der Angestellten dem „Deutschen Angestellten-Verband" (Sitz Elberfeld, angeschlossen an den Gesamtverband der christl. Gewerkschaften) zuführen. Tausende von jungen Leuten, deren Väter Pioniere unserer Bewegung waren, sind heute noch Mitglieder von gelblichen oder rötlichen Angestellten-Verbänden und werden dadurch unserer Ideenwelt vollständig entfremdet. Der Deutsche Angestellten-Verband hat vier Beitragsklassen, 0.75, 1.00, 1.50 und 2.00 M. monatlich. Die Mitglieder erhalten Standesinteressen-Vertretung, Rechtsschutz, Verbandszeitschrift, Kranken-, Stellenlosen- und Sterbeunterstützung. Die Mitgliedschaft kann von männlichen und weiblichen Angestellten folgender Zweige des Wirtschaftslebens erworben werden:

1. Landwirtschaft, 2. Industrie und Bergbau, 3. Handel und Verkehr (auch weibliche Angestellte in kaufmännischen Geschäften), 4. Versicherungsgewerbe, 5. Rechtspflege (bei Anwälten, Notaren, Gerichtsvollziehern, Rechtskonsulenten, Gerichten), 6. Patentanwaltsbureaus, Zeitungs-Redaktionen und -Expeditionen, Auskunftsbureaus usw., 7. Sozialversicherung, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Hilfskassen, 8. Angestellte bei wirtschaftlichen, beruflichen und politischen Verbänden, 9. Angestellte bei Verwaltungsbehörden auf Grund privaten Dienstvertrags und bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Handels, Handwerks und der Landwirtschaft.

Für die Angehörigen der einzelnen Gruppen ist die Berufsgruppengliederung durchgeführt. Wir bitten unsere Kollegen dringend, sich für ihre Söhne und Töchter aus dem Angestelltenberuf Drucksachen und weitere Auskunft durch Postkarte von der Geschäftsstelle des Deutschen Angestelltenverbandes, Elberfeld, Island 11, einzufordern.

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine E. V., Mülheim-Rhein

kann auf gute Erfolge im Jahre 1913 zurückschauen. Die Propagierung der neutralen Genossenschaftsgedanken findet in weiten Kreisen Widerhall. Die Zahl der Vereine wird immer größer, welche sich diesem Verbande anschließen. Durch einen Beschluß des Genossenschaftstages in Duisburg hat obiger Verband seinen früheren Namen, „Verband westdeutscher Konsumvereine", in „Reichsverband deutscher Konsumvereine" umgeändert. Zu gleicher Zeit hat er sein Tätigkeitsfeld auf ganz Deutschland ausgedehnt. Jetzt ist es allen Konsumvereinen in Deutschland möglich, sich dem Reichsverbande anzuschließen. Damit hat er für seine Tätigkeit einen weiteren Resonanzboden geschaffen, was für seine zukünftige Entwicklung von größter Bedeutung sein wird. Obschon die Eintragung dieser Aenderung erst Ende 1913 erfolgte, gehören jetzt schon eine Anzahl Vereine außerhalb Rheinlands und Westfalens dem Verbande an.

Nach den vorläufigen Zusammenstellungen hat sich der Verband wie folgt entwickelt:

Die Zahl der Vereine betrug am 1. Januar 1913 127, dagegen am 31. Dezember 159. Die Zahl der diesen Vereinen angeschlossenen Mitglieder stieg im selben Zeitraum von 97606 auf 142335, also eine Steigerung von 45,9 Prozent.

Der Umsatz der Verbandsvereine betrug im Jahre 1912, ausgenommen der Großeinkaufszentrale, 31 627 151 Mark, dagegen erreichte derselbe 1913 die Höhe von 44219118 M.

Die Großeinkaufszentrale steigerte ihren Umsatz von 4812684 M. im Jahre 1912 auf rund 9½ Mill. M. im Jahre 1913. Der Gesamtwarenumsatz im Reichsverbande wird also rund 54 Mill. M. erreichen. Diese Zahlen beweisen also ein gesundes Fortschreiten. Ende des Jahres 1913 wurde in Saarbrücken ein Sekretariat des Verbandes und ein Lager der Großeinkaufszentrale errichtet. Das Sekretariat soll später nach Süddeutschland verlegt werden.

Gemeinnützige Volksversicherung der christlichen Gewerkschaften.

Vom Monat Februar ist der Kollege Karl Fahrenbrach (früher Arbeitersekretär in Frankfurt a. M.) als Bezirkssekretär der Deutschen Volksversicherung A.-G. in Cöln a. Rh., Takustr. 70 (Telephon B 3828) stationiert. Derselbe ist mit der Aufgabe betraut, den Kollegen bei der Einführung unserer gemeinnützigen Volksversicherung behilflich zu sein. Er ist auf Ersuchen gerne bereit, kostenlos sowohl aufklärende Vorträge über die Volksversicherung in den Ortsgruppen und Kartellen zu halten, wie auch die praktische Seite der gemeinnützigen Sache: Buchführung, Verrechnung, Antragsausfüllung 2c. den Kollegen zu zeigen. Man wende sich dieserhalb direkt an ihn oder das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften in Cöln.

Ein neues Agitationsmärchen.

Unter der Ueberschrift „Christliche oder Gelbe" geht zur Zeit eine Notiz durch die sozialdemokratische Presse, in der behauptet wird, der Direktor der Porzellanfabrik Plankenhammer habe in seinem Betrieb eine Zahlstelle der christlichen Gewerkschaft gegründet. 170 Arbeiter und Arbeiterinnen seien bereits derselben angeschlossen. Anscheinend handelt es sich hier um einen Hereinfall auf einen schlechten Witz eines kleinen Oberpfälzer Blattes, des „Tirschreuther Volksboten". An der ganzen Geschichte ist kein wahres Wort. In Plankenhammer besteht bis jetzt weder eine Zahlstelle der christlichen Gewerkschaft, noch ist dort überhaupt ein Mitglied der christlichen Gewerkschaft beschäftigt.

Gegen die sozialpolitische Reaktion.

(Aus der Reichstagsrede des Kollegen Giesberts.)

Die sozialpolitische Reaktion erhebt stolzer denn je ihr Haupt. Sie hat sogar bei der Reichsregierung Verständnis und Entgegenkommen gefunden. Am 20. Januar hielt der Staatssekretär des Innern, Dr. Dellbrück, eine in mehrfacher Beziehung denkwürdige Rede, worin er u. a. der Auffassung Ausdruck gab, daß die soziale Gesetzgebung an einem Ruhepunkte angelangt sei. Kollege Giesberts hat daraufhin in der Reichstagssitzung vom 18. Januar das Wort genommen und in einer längeren, packenden Rede die unbedingte Notwendigkeit einer weisen Fortführung der Sozialpolitik nachgewiesen, die Aufgaben der Gesetzgebung auf diesem Gebiete im einzelnen angeführt und vor allem mit den herrschenden sozialpolitischen Stimmungen und Strömungen Abrechnung gehalten.

Ein Stillstand in der Sozialpolitik sei schon deshalb nicht möglich, „weil unsere Entwicklung wirtschaftlich wie kulturell nicht stillsteht, und tagtäglich beinahe neue Probleme aufgeworfen werden".

Im Rahmen der Reichsversicherungsordnung

trete als nächste Aufgabe die Herabsetzung der Altersgrenze zum Bezuge der Altersrente von 70 auf 65 Jahre heran. Er erwartet von der Regierung demnächst eine Vorlage. Nicht minder wichtig und dringend sei der Ausbau der Witwen- und Waisenversicherung. Dann müsse unsere ganze Versicherungsgesetzgebung zielbewußt ausgebaut werden nach der Richtung hin, die der Präsident des Reichsversicherungsamts Dr. Kaufmann in seinem Buch „Schadenverhütendes Wirken der Arbeiterversicherungsgesetzgebung" gezeigt hat, nämlich in der vorbeugenden Tätigkeit, Krankheiten zu verhüten und möglichst schnell zu heilen, Unfälle zu verhüten und schnelle Hilfe zu bringen, Invalidität möglichst zu verhüten und zu heilen und die Arbeitskraft wieder herzustellen. Redner erinnerte ferner daran, daß die Arbeitsvermittlung für die Invaliden- und Unfallrentner noch vollständig im Argen liege, daß in der Bekämpfung der Gewerbekrankheiten und der Tuberkulose noch vieles zu leisten sei.

In Bezug auf den Arbeiterschutz

berührte Kollege Giesberts zunächst die Verhältnisse in der Großeisenindustrie, dann die Frage der Sonntagsruhe, der Wohnungsfürsorge, die Durchführung des Heimarbeiterschutzgesetzes. Vor allem soll das Reichsamt des Innern die Einzelstaaten an ihre Pflicht gemahnen, die im Gesetze vorgesehenen Fachausschüsse nun auch Wirklichkeit werden zu lassen. Die Verhältnisse im Gastwirtsgewerbe könnten nicht so bleiben, wie sie sind, die Tabakarbeiter haben Wünsche bezüglich der Bundesratsverordnungen, die in den Braunkohlengruben beschäftigten Bergleute hätten noch die zwölfstündige Schicht, die Rechtsverhältnisse der Bürobeamten bedürfen der Regelung, das Schutzalter für die Jugendlichen müßte wenigstens für die Nachtarbeit erhöht werden. Die Haltung der Vertreter der deutschen Regierung auf der Berner Arbeiterschutzkonferenz sei durchaus nicht zu billigen und direkt unsozial. „Was nützt uns schließlich unsere ganze Jugendbewegung", sagte Kollege Giesberts wörtlich, „wenn es uns nicht möglich wird, die Arbeiterjugend gerade in den Entwicklungsjahren vor den Schäden harter industrieller Arbeit zu schützen."

Nachdem Kollege Giesberts so einige praktische Fragen der sozialen Gesetzgebung herausgegriffen, beschäftigte er sich mit der in weiteren Kreisen vorhandenen, zum weitaus größten Teile

künstlich erzeugten antisozialen Stimmung,

die zunächst in den Klagen über die Lasten der Sozialpolitik zum Ausdruck kommt.

„Ich habe versucht, mir ein Bild zu machen, und ich kann nicht anders sagen: die ganze Strömung — faßt man sie zusammen — richtet sich nicht bloß gegen die Lasten der Sozialpolitik, sondern in erster Linie auch gegen die Arbeiterbewegung selbst, und da insbesondere gegen das Koalitionsrecht. Gewisse Begleitumstände mögen es erklärlich erscheinen lassen, daß man in den Kreisen der Besitzenden gegenwärtig unzufrieden ist. Der Steuerdruck, geschäftliche Mißerfolge und alles, was damit zusammenhängt, äußern sich gerne dann, wenn man von Sozialpolitik spricht, wenn man für „fremde Menschen" Lasten auferlegt bekommen soll, wie mir einmal ein Arbeitgeber gesagt hat. Aber von dieser Stimmung dürfen wir uns nicht unterkriegen lassen.

Fragen wir uns: welche Lasten legt denn wirklich die soziale Gesetzgebung der deutschen Volkswirtschaft auf? Redner berechnet, daß die Beiträge der Arbeitgeber für die Arbeiterversicherung kaum 3—4% des Lohnes ausmachen und sagt dann mit vollem Recht, es gebe heute schwerlich einen Arbeitgeber, der so dumm ist, daß er nicht seine Versicherungsbeiträge in seine Preise hineinkalkuliert. „Ich will zugeben, daß es bei manchen Handwerksmeistern, die in ihrer Berufsgenossenschaft einer hohen Gefahrenklasse angehören, z. B. bei Dachdeckern, die für fünf bis sechs Gesellen Versicherungsbeiträge bezahlen müssen, Momente geben kann, wo ihnen die Abführung dieser Beiträge an die Krankenkasse, an die Invalidenversicherung und an die Unfallversicherung schwer fällt. Das erkenne ich ohne weiteres an. Aber aus diesen Kreisen kommen am allerwenigsten die Beschwerden über die soziale Belastung; diese kommen vielmehr aus der gutrentierenden Großindustrie, als aus dem kleinen und mittleren Gewerbe.

Dann wird man auch noch eins erwähnen müssen. Wenn man über die große Belastung durch Beiträge für Sozialversicherung spricht und auf die Schwierigkeiten hinweist, durch das Gewerbe die Mittel aufzubringen, dann muß man sich doch einmal die Frage vorlegen: kann man sich überhaupt den Zustand denken, daß in Deutschland die Krüppel, Kranken und Invaliden der Industrie einfach auf die Straße geworfen werden, ohne daß man für sie irgendwie sorgt? Das ist doch ganz undenkbar und unmöglich und würde nicht bloß in der Arbeiterschaft verheerend wirken, geradezu zur Revolution aufstacheln, nein, es wäre auch der größte Schaden für die Volkswirtschaft selbst. (Sehr richtig!) Das berechnen diejenigen Herrn nicht, die immer die bitteren Klagen über die Lasten der Sozialpolitik im Munde führen, daß die

gesamte Volkswirtschaft Vorteile aus der sozialen Versicherung

zieht. Die Erhaltung der Arbeitskräfte, die Erhaltung der Berufsfreudigkeit, des Pflichtgefühls der Arbeiter ist eine notwendige Voraussetzung für das Aufblühen unserer Industrie. Wo pflichttreue Arbeit, da auch günstige Ergebnisse der Produktion! Wenn Deutschland jetzt in Ländern konkurrenzfähig ist, wo man früher unsere Waren verachtete, dann hat nicht allein deutsches Kapital und deutsche Intelligenz, sondern auch der deutsche Arbeiter sein Teil dazu beigetragen. Noch neulich habe ich Gelegenheit gehabt, an einer Stelle den Ausdruck zu hören: was die deutsche Industrie über manche ihrer Konkurrenzländer überlegen macht, ist die Pflichttreue der Arbeiter und vor allen Dingen die Anpassungsfähigkeit des deutschen Arbeiters an die Produktionsprozesse. Wenn das wahr ist, sage ich mir, müssen wir für die Erhaltung dieser Arbeitskräfte, für die Erhaltung dieses Arbeiterstandes auch durch die soziale Gesetzgebung sorgen. Die Ausgaben, die dafür gemacht werden, sind im letzten Grunde auch wieder Ausgaben, die der Volkswirtschaft zugute kommen.

Aber alle diese Dinge ziehen gegenwärtig nicht. Die antisoziale Stimmung geht weiter, und wir kommen nicht darum herum, nach der Richtung hin einmal ein sehr ernstes und deutliches Wort zu sprechen. Meine Herren, was sich in den letzten Jahren in bestimmten Korporationen abgespielt hat, die Forderungen, die bezüglich des Schutzes der Arbeitswilligen und des Koalitionsrechts aufgestellt sind, die Meinungen, die auf Tagungen, wie dem Preußentag, in der Debatte des Herrenhauses und in zahlreichen Broschüren zum Ausdruck kommen, lassen sehr deutlich eine soziale Reaktion erkennen,

die sich wesentlich gegen den Arbeiterstand als Ganzes, gegen sein Aufwärtsstreben richtet.

Kollege Giesberts weist auf eine Bemerkung in der Rede des Staatssekretärs hin, daß die Lebenshaltung der Arbeiter sich im allgemeinen gehoben habe. — Er sagt dann: „Wenn wir anerkennen, daß es für die Arbeiterschaft bedeutend besser geworden ist als früher, dann lautet für uns die Frage noch etwas anders; sie lautet so: steht die Lage der Arbeiter, ihre soziale Lage, ihre wirtschaftlich finanzielle Lage im richtigen Verhältnis zu unserer Gesamtentwicklung, zu dem Gesamtleben des Volkes? Wenn man die Frage so stellt, dann wird man doch finden, daß es uns bis jetzt wenigstens noch in erheblichem Maße nicht gelungen ist, die großen Differenzen auszugleichen in dem Besitz und in den Genußmöglichkeiten, daß es uns nicht gelungen ist, die Tiefen zu überbrücken, und daß unser ganzes soziales Leben noch außerordentlich traurige Schattenseiten hat, die doch in einem merkwürdigen Gegensatze zu dem Glanz auf der anderen Seite stehen. Wenn man gerade gegenwärtig in die Familien der Arbeitslosen hineinkommt, der Leute, die beschränkt tätig sind, oder in die Familien unserer Invaliden- und Unfallrentner, dann findet man noch eine große Summe sozialen Elends und sozialer Not. Wenn man vor allen Dingen in den Kreis der Heimarbeiter hineinkommt, dann wird man an das Wort erinnert, das vor einigen Jahren Herr v. Berlepsch geschrieben hat, daß, wenn man an diese Zustände denke, sich einem der Bissen im Munde herumdrehe. (Hört! Hört!)

Ich meine, wenn wir auf unsere Entwicklung stolz sind, wenn wir zielbewußt weiter arbeiten, um unser Erwerbsleben vorwärts zu bringen, dann ist die notwendige Voraussetzung, daß in gleicher Weise die Sozialpolitik ebenfalls fortgesetzt wird, und daß die Fürsorgetätigkeit für diejenige Klasse, die die harte und schwere Arbeit zu leisten hat, nicht aufhören darf, und daß wir nach wie vor bestrebt sein müssen, sozial ausgleichend zu wirken.

Ich habe schon gesagt, daß diese soziale Not mit großen papiernen Gesetzen allein nicht beiseite zu schaffen ist; es muß ausgesprochen werden, daß dazu vor allen Dingen soziale Menschen gehören. Wenn etwas in unserem Vaterlande zu beklagen ist, dann ist es das, daß die soziale Denkart im Volke nicht gleichen Schritt mit dem Erwerbstrieb, mit dem gewaltigen Aufstieg unseres gewerblichen Lebens gehalten hat. Hier und da kommt mir der Gedanke, daß es notwendig sei, daß sowohl die Herren, welche in die Verwaltungs- und Regierungsstellen hineingehen, neben ihren sonstigen Studien wenigstens eine Zeitlang Unterrichtskurse über Sozialpolitik und Arbeiterpolitik mitnehmen würden. (Sehr richtig!)

Meine Herren, soziales Denken fehlt in unserer Zeit. Der Trieb, Geld zu gewinnen und für dieses Geld möglichst viel zu genießen, überschattet unsere ganze gegenwärtige Zeit, der schafft auch diese unheilvollen Gegensätze. Nach dieser Richtung hin haben wir, wie ich meine, nicht bloß draußen im Lande, sondern auch an dieser Stelle die Pflicht, den Ruf zu erheben, daß man mehr soziales Denken und mehr soziales Verständnis im Lande fördern sollte. Deshalb brauchen wir uns ja die Freude an der sozialen Arbeit, wenn wir das konstatieren, nicht vergällen zu lassen.

Das Deutsche Reich ist verhältnismäßig noch jung, seine Wirtschaftsentwicklung ist verhältnismäßig jung, unsere sozialpolitische Gesetzgebung ist noch viel jünger. Was sind 25 und 30 Jahre in einem Zeitabschnitt des Menschengeschlechts! Ich habe die zuversichtliche Hoffnung, daß der Grundstein, den wir in unserer sozialen Gesetzgebung gelegt haben, niemals mehr aus dem deutschen Wirtschafts- und Volksleben beseitigt werden kann, sondern daß ganz naturgemäß aus diesen Boden die weiteren sozialen Aufgaben und Ideen herausfließen werden. Wir lassen uns also deshalb, wenn wir diese Kritik aussprechen, die Freude am Erfolg nicht verderben."

Zum Schluß beschäftigt sich Redner mit der Frage des Streikpostenstehens und dem „Arbeitswilligenschutz". Wir werden in der nächsten Nummer darauf zu sprechen kommen.

Aus unserer Industrie.

Die Rentabilität in der Textilindustrie.

Die Rentabilität in der Textilindustrie hat im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz der Ungunst der Marktverhältnisse noch eine Aufbesserung erfahren. Jedoch kommen diese günstigen Ergebnisse wohl in beträchtlichem Maße auf das Konto des Kalenderjahres 1912, das allerdings teilweise mit dem Geschäftsjahr 1913 zusammenfällt. Nach 308 vorliegenden, mit dem Vorjahr vergleichbaren Geschäftsberichten hat sich die Durchschnittsdividende dieser Unternehmungen von 6,5 auf 7,8 Prozent erhöht. Für die einzelnen Produktionszweige des Textilgewerbes ergaben sich nach der Konjunktur von Calwer für die letzten beiden Geschäftsjahre folgende Vergleichsziffern:

	Zahl der Ges.	Aktienkapital in 1000 Mark		Dividende in Prozent	
		1911/12	1912/13	1611/12	1912/13
Baumwollspinnereien	32	49 319	49 867	5,6	8,5
Baumwollwebereien .	14	17 350	17 300	7,0	9,2
Baumwollspinnwebereien	54	126 610	125 795	3,7	5,9
Wollgewerbe o. Kammgarnspinnereien . .	37	93 436	93 462	7,6	8,9
Kammgarnspinnereien	32	73 010	73 010	7,5	7,[illegible]
Leinen- und Jutespinnereien . . .	38	81 008	81 608	6,5	8,3
Seidenwebereien . .	8	13 128	11 697	5,2	3,8
Sonstige Textilfabriken	73	11 471	112 741	9,1	10,2
Färberei, Appretur 2c.	20	26 821	27 065	3,9	4,7

Eine Senkung der Dividendenrate war nur bei den Seidenwebereien festzustellen. Bei den Kammgarnspinnereien hielt sich die Rentabilität auf gleicher Höhe wie im Vorjahr, während in den übrigen Gruppen durchweg eine Aufwärtsbewegung verzeichnet werden konnte. Die Bewegung der Abschreibungen konnte aus 273 vergleichbaren Bilanzen ermittelt werden. Sie verlief folgendermaßen:

	Aktienkapital in 1000 Mark	Abschreibungen in Mark
1911/12	536 554	32 033 491
1912/13	538 429	35 859 053

Für die Berechnung von Reingewinn und Verlust ließen sich 343 Abschlüsse verwenden. Die Entwicklung gestaltete sich in nachstehender Weise:

	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital in 1000 Mark	Reingewinn resp. Verlust i. Mill. M.
1911/12	251	504 143	+ 63,49
	92	127 771	— 16,11
1912/13	292	572 382	+ 85,90
	51	60 177	— 9,62

Der Reingewinnüberschuß wuchs somit von 47,38 Millionen M. auf 76,28 Millionen M. Mit diesem Ergebnis stimmen die ständigen Klagen der Textilindustriellen über wenig Rentabilität ihrer Betriebe schlecht überein.

Rückgang des deutschen Textilwarenexports nach Rußland.

Nach der Statistik des russischen Handels- und Industriedepartements ist der deutsche Export von Textilwaren nach Rußland in ständiger Abnahme begriffen. In Russisch-Polen verringerte sich die Chance für den deutschen Export zuerst und zwar in sehr bedeutendem Maße, weil dort die einheimische Ueberproduktion allen Bedarf deckt. Was das übrige Rußland anbelangt, so steht der Markt unter dem Einfluß der Moskauer Textilindustrie, die sich in den letzten Jahren schwungvoll entwickelt hat. Nachfrage finden eigentlich nur noch diejenigen ausländischen Stoffe, die prima sind, so daß sie die einheimischen Fabrikate übertreffen. Daß die Primaware teuer ist, kommt nicht so sehr in Betracht, weil sie eigentlich nur von Wohlhabenden und Reichen gekauft wird. Uns liegen folgende statistische Angaben vor: Im Jahre 1913 wurden weiße baumwollene Erzeugnisse um 63 Prozent weniger und schwere Erzeugnisse, wie Decken usw., um 46 Prozent weniger als im Vorjahre eingeführt. Die Einfuhr von baumwollenen Socken und Strümpfen war 24, die von Wollgeweben 40 und die von halbwollenen Geweben 50 Prozent geringer als im Jahre vorher.

Ein Hilfsversuch für Handweber.

Das Weberhandwerk hat der Konkurrenz der Fabriken und mechanischen Webereien nicht standhalten können, und so befinden sich allein im Königreiche Sachsen mehrere tausend Weber in größter Not. Das Submissions-Amt für das Königreich Sachsen hat Erhebungen angestellt, wonach die größte Zahl der Weber mit einem Wochenverdienst von 5—6 M. auskommen muß. Eine sächsische Amtshauptmannschaft gibt den Jahresverdienst der Weber auf 200 bis 600 M. an. Diese Beträge sind aber nicht der Reinverdienst eines Webers, sondern hiervon sind noch etwa 25 vom Hundert für die Nebenarbeiten, die von den Familienangehörigen zu leisten sind, abzurechnen. Und dabei wird die Arbeitsgelegenheit immer geringer. Während nun früher alle Aufträge von Staatsbehörden den Handwebern aus verschiedenen Gründen vorenthalten blieben, haben durch Vermittlung des Submissionsamtes die sächsischen Staatsbehörden wie die Kaiserliche Marineverwaltung ihre Bereitwilligkeit zur Erteilung von Aufträgen erklärt. Bei der Ausführung von Probeaufträgen hat sich aber ergeben, daß die Handweber nicht mit den von den Fabriken und mechanischen Webereien angebotenen Preisen in Wettbewerb treten können. Dazu kommt, daß die in Auftrag gegebenen Waren so beschaffen sind, daß sie nur vereinzelt auf Handstühlen und auch nur dann hergestellt werden können, wenn der Webstuhl in tadellosem Zustande ist und der Weber sich des vollen Besitzes geistiger und körperlicher Kraft erfreut. Dagegen glaubte das Submissions-Amt, daß den Webern dauernde Hilfe gebracht werden könne, wenn sie mit elektrisch betriebenen mechanischen Webstühlen ausgerüstet seien, vorausgesetzt, daß ihnen im Anfang Aufträge zugeführt würden. Da dieses Verfahren sich bereits bei den Bandwebern in Pulsnitz, Großröhrsdorf, Oborn usw. bewährt hat, ging das Submissions-Amt ans Werk. Nach mühevollen Arbeiten und Verhandlungen ist es gelungen, eine große Fabrikantenorganisation der Webwarenindustrie für die Sache zu interessieren und mit ihr folgendes Uebereinkommen zu treffen. Die Weber werden, zunächst in Lengefeld i. E., in Genossenschaften zusammengeschlossen, und zwar werden zunächst etwa 20 Weber versuchsweise mit mechanischen Stühlen ausgerüstet. Sie erhalten sodann von der Fabrikantenvereinigung Aufträge überwiesen. Diese liefert auch das erforderliche Rohmaterial und zahlt für die Anfertigung der Waren feststehende Lohnsätze. Wenn die Handweber den Nachweis erbracht haben, daß sie sich für den mechanischen Betrieb eignen und sich in diese für sie neuartige Produktionsweise eingearbeitet haben, sollen allmählich mehr Handweber zur Fabrikation herangezogen und mit mechanischen Stühlen ausgestattet werden.

Um die Anschaffung der mechanischen Stühle zu ermöglichen, hat sich die Stadtverwaltung von Lengefeld i. E. bereit erklärt, zur Anschaffung der Stühle die Gewährung eines Darlehens — es sind für jeden beteiligten Weber 1000 Mark in Aussicht genommen — aus dem von der Staatsregierung für die Gewerbeförderung bereitgestellten Fonds zu beantragen und die selbstschuldnerische Bürgschaft zu übernehmen. Damit aber auch die Ausführung freihändiger, insbesondere staatlicher Aufträge übernommen werden kann, hat der Stadtgemeinderat beschlossen, zum Ankaufe von Garn und zur Lohnzahlung ein Darlehen von 20000 Mark zu niedrigem Zinsfuße von nicht über 2 Prozent zu gewähren und weiter 300 Mark als Vergütung für die Tätigkeit eines Stuhlmeisters, der die Weber im Gebrauche des mechanischen Stuhles zu unterweisen hat, zu bewilligen.

Woher die hohen Flachs- und Leinenpreise?

Das Ergebnis mehrerer aufeinander folgender unzulänglicher Flachsernten, denen noch im letzten Jahre ein gesteigerter Verbrauch gegenüberstand, ist die bestehende ungewöhnliche Marktlage für Flachs und verwandte Rohstoffe, sowie der daraus gefertigten Garne und Fertigerzeugnisse aller Art. Bei der jüngsten Ernte ist noch hinzugekommen, daß die qualitative Beschaffenheit merklich hinter dem sonstigen Durchschnitt zurückblieb, so daß der Verbrauch eher genötigt war, in der Verwendung des gewohnten Materials eine Stufe höher zu gehen, um sich nicht einer ungünstigen Beurteilung des fertigen Erzeugnisses auszusetzen, sondern die Notwendigkeit der seit Jahren stetig vorrückenden Preisstellungen mit Nachdruck verteidigen zu können. Jedenfalls war es für die verarbeitenden Industrien ganz unmöglich, für den erheblich gestiegenen Marktwert des Rohstoffs durch Verwendung billigerer Qualitäten selbst bis zu einem geringen Grade einen Ausgleich zu schaffen. Eine Abkehr von diesem auf die Dauer wenig haltbaren Zustande, der den Gesamtverbrauch bei längerem Anhalten immerhin zu beeinträchtigen geeignet war, schien sich dadurch vorzubereiten, daß in den meist in Betracht kommenden Anbaugebieten, eben unter dem Anreiz der selten hohen Erlöse für den Rohstoff eine ständige Vergrößerung der bebauten Flächen vorgenommen wurde. Vornehmlich in Rußland, das in der Flachskultur immer noch die führende Rolle einnimmt, kam es zu einer umfangreicheren Flachsaussaat als in den vorhergehenden Jahren; auch in Frankreich, wo die letztjährigen staatlichen Prämien für den mit Flachs und Hanf bestellten Hektar 60 Fr. betragen haben, hatten die Aussaatflächen zugenommen. In Irland ist ebenfalls unzweifelhaft mehr angebaut worden. Mit der zunehmenden Gewißheit hierüber setzte denn auch kurz nach der letzten Erntezeit die von der gesamten Verbraucherschaft so sehnlichst erwartete Rückbildung des Wertstandes ein. Die Abschwächung nahm jedoch keineswegs die sonst bei derartigen Anlässen vielfach auftretenden sprunghaften und für die verarbeitenden Industrien beunruhigenden Formen an, was entschieden als ein Zeichen für die im Grunde gesunde Lage des Marktes und des allgemeinen Verbrauchs gelten kann. Einer solchen Entwicklung wirkten im übrigen auch verschiedene Umstände entgegen, die sich im Laufe der weiteren Bearbeitung der neuen Ernte einstellten. Zunächst war der Mengeertrag, namentlich der russischen Ernte, infolge später aufgetretener erheblich ungünstiger Witterungsverhältnisse, entschieden nicht so gut ausgefallen, wie man es, nach dem tatsächlich ausgedehnten Anbau, allgemein erwartet hatte. Während anfänglich ein Mehranbau von 10 bis 20 Prozent allein in Rußland stattgefunden hatte, konnte der schließliche Ertrag von dem St. Petersburger Flachskomitee nicht einmal mit dem vorjährigen als gleichstehend angesetzt werden, sondern wurde um 3 Prozent niedriger eingeschätzt.

Es ist noch hinzugekommen, daß die Vorräte bei den Eignern erster Hand sowohl als auch bei den Händlern und Verbrauchern auf ein selten geringes Maß zurückgegangen waren, wie es seit einer langen Reihe von Jahren nicht zu verzeichnen gewesen ist. Die Spinner mußten daher nach einer gewissen Zeit doch wieder zugreifen, wollten sie nicht Gefahr laufen, später ohne Material zu sein und den Betrieb einschränken zu müssen; es stellte sich somit bereits frühzeitig eine gewisse Kaufbewegung ein, die besonders dadurch begünstigt wurde, daß die russischen Spinner eifrig bestrebt waren, sich die besseren Qualitäten baldmöglichst zu sichern. Der im Zuge befindliche Preisrückgang des Rohmaterials wurde dadurch aufgehalten und es bildete sich auch für russische Herkünfte zeitweise wieder eine festere Haltung heraus. In irländischen Flächsen ist die Rückbildung der Preise etwas schärfer in die Erscheinung getreten; die Einbringung der neuen Ernte erfolgte unter weniger schwierigen Umständen, so daß das Angebot, infolge der ungehinderten Zufuhren, reichlicher blieb. Man kann auf Preiseinbußen, je nach dem in Betracht kommenden Material, von 5 bis 6½ Pfd. Sterl. engl., für die Tonne rechnen. Im allgemeinen hat der Verbrauch der europäischen Industriebezirke auch in den letzten Monaten eine große Zurückhaltung an den Tag gelegt; man hielt sich vollständig von weiterreichenden Unternehmungen fern und deckte sich nur Zug um Zug für den zu übersehenden Bedarf ein. Hieraus erklärt sich, daß die, namentlich für russischen Flachs, hin und wieder auftretende festere Preishaltung nicht an Boden gewinnen konnte.

Für die Flachs- und Leinengarnspinner war das Verhältnis der Verkaufspreise zu den Einstandskosten des Materials anfänglich recht ungünstig, immerhin trug der zunehmend flotte Beschäftigungsgrad in den Betrieben und die spätere vorteilhaftere Versorgungsmöglichkeit dazu bei, daß in dieser Hinsicht allmählich eine Besserung eintrat. Das vorher an einigen Stellen auftretende Bestreben einer Produktionseinschränkung, zum Zweck der Durchführung einer nachhaltigen Preisbesserung, gewann aus diesem Grunde auch nicht an Boden. Im Verlauf des letzten Jahres ließen sich die Gespinstpreise andauernd fest behaupten und auch die zeitweise rückläufige Bewegung an den Rohstoffmärkten blieb auf die Erlöse für Garne und Fertigwaren ohne nennenswerten Einfluß, während anderseits die Beschäftigung bis weit in das neue Jahr hinein bis zur vollen Leistung der Betriebe gesichert werden konnte. Sehr fest und hoch im Preise blieben namentlich Werggarne, da hierfür, infolge der andauernden Knappheit des Rohmaterials, noch manche Lücken im Bedarf unausgefüllt geblieben waren. Zeitweise trat sogar mehr Zurückhaltung in der Uebernahme neuer Abschlüsse auf, da hinsichtlich der Versorgung mit Rohmaterial noch Unsicherheit vorherrschte. Auch die Leinenwarenindustrie hat unter dem Mißverhältnis zwischen den Ein- und Verkaufspreisen gelitten. Bei der andauernd flotten Beschäftigung der Spinnereien war es nur selten möglich, unter den geltenden vollen Tagespreisen anzukommen, wogegen der Absatz in Leinenwaren eine Reihe von Monaten durch die Neuordnung der amerikanischen Zölle beeinträchtigt wurde; infolgedessen war auch der Wettbewerb auf den europäischen Märkten zeitweise schärfer, was nicht ohne Einwirkung auf die Verkaufspreise bleiben konnte. In letzter Zeit treten Anzeichen dafür auf, daß sich eine allgemeine Besserung anbahnt. Mehr gefragt wurde Rohleinen, namentlich breite Gewebe; gut besetzt sind vornehmlich die Betriebe für Leinen- und Halbleinen-Damaste, diese sind einstweilen von Neubestellungen ziemlich unabhängig. Die Aussichten für ein gutes Frühjahrsgeschäft mit Nordamerika sind entschieden günstiger geworden.

Die Wirkung des neuen amerikanischen Zolltarifs auf den Textilexport.

Der Export von Textilerzeugnissen nach den Vereinigten Staaten von Amerika ist ein ganz bedeutender, das geht aus der Tatsache hervor, daß allein im letzten

Jahre aus dem Chemnitzer Konsulatsbezirk nach den Vereinigten Staaten 2179122 Dutzend Strümpfe im Werte von 10,54 Millionen Mark; 1944685 Dutzend Handschuhe im Werte von 15,1 Millionen Mark ausgeführt wurden, ferner wurden versandt Unterkleider im Werte von 0,31 Millionen Mark, Möbelstoffe im Werte von 0,11 Millionen Mark, wollene Kleiderstoffe von 1,69 Millionen Mark, Fransen (meist aus dem Erzgebirge) von 2,88 Millionen Mark. Die Gesamtausfuhr des Chemnitzer Bezirks, an dem die Knopfindustrie mit 1,22 Millionen Mark, die Papierindustrie mit 1,22 Millionen Mark, die Spielwarenfabrikation mit 1,55 Millionen Mark und die Maschinenindustrie (meist Wirkmaschinen) mit 3,70 Millionen Mark beteiligt sind, belief sich im letzten Jahre auf 47,01 Millionen Mark (1912: 41,68 Millionen Mark, 1911: 35,8 Millionen Mark).

Von besonderem Interesse sind für die Textilindustrie die Ausfuhrziffern des letzten Vierteljahres, da in ihnen zum ersten Male die Wirkung des neuen amerikanischen Zolltarifes zum Ausdruck kommt. Soweit es sich beurteilen läßt, hat der neue Tarif eine Begünstigung der Ausfuhr gebracht. Im Vergleich zur gleichen Periode des Vorjahres wurden 45710 Dutzend Strümpfe, 116049 Dutzend Handschuhe mehr exportiert, gehoben hat sich ferner die Ausfuhr von wollenen Kleiderstoffen von 188744 Mark auf 798714 Mark, von Unterkleidern von 62000 auf 108347 Mark. Betrachtet man den Durchschnittswert der einzelnen Artikel, so ist zu bemerken, daß derselbe für baumwollene Strümpfe von 5,33 Mark pro Dutzend auf 5,46 Mark, für baumwollene Handschuhe von 5,80 Mark pro Dutzend auf 6,51 Mark gestiegen ist.

Aus dem Verbandsgebiete.

Aus unseren Bezirken.

Aus dem Wesserlingertal (Ober-Elsaß).

Vorletzte Woche nahm unser Bezirksleiter, Kollege Rümmele, eine Versammlungstour für unsere Ortsgruppen des Tals vor. Für Samstag Abend kam zunächst Malmerspach an die Reihe. Unter strömendem Regen begab man sich gegen 1/2 8 Uhr ins Versammlungslokal. Den Kollegen Rümmele konnten die mangelhaften Straßen- und Wegeverhältnisse wohl nicht zuversichtlich gestimmt haben. Mußte man schon auf der Landstraße einer Pfütze um der anderen hüpfend ausweichen, so wurde es an der neuen Cite-Malmerspach vorbei erst recht unerträglich. Jedenfalls dürfte hier durch die Gemeindebehörde Malmerspach baldigst Abhilfe geschaffen werden. Der gute Besuch der Versammlung konnte aber das Aergerliche des Hinweges wieder vollständig vergessen lassen. Kollege Rümmele referierte über: „Der christlich-nationale Arbeiterkongreß, besonders seine Stellung zur Frage der Lebensmittelversorgung." Seine gediegenen und praktischen Ausführungen fanden hier die beifälligste Aufnahme und ist durch diese Veranstaltung das Verhältnis zwischen Mitgliedern und Bezirksleiter gegenseitig gewiß ein recht zutrauliches geworden.

Kollege Bilger gab anschließend noch einen kurzen Ueberblick über das verflossene Jahr und machte die Mitglieder mit der für Malmerspach geplanten Winteragitation vertraut. Diese Agitationsarbeit, richtig ausgeführt, wird der Ortsgruppe ganz bestimmt bis Frühjahr einen kräftigen Ruck nach vorwärts geben.

Andern tags gings nach Geishausen, einem Bergdorf, wo nach dem Hochamt eine Versammlung stattzufinden hatte. Durch starken Schneefall der vorhergehenden Tage waren die steil anstrebenden Vogesenwege mit einer glatten Eisschicht belegt und mithin etwas gefährlich passierbar. Die beiden Sekretäre mußten unter diesen Umständen quasi eine Echternacher Springprozession den Berg hinan machen. Ohne jedoch dahingekollert zu sein, kam man doch glücklich an der Bergspitze an. Obs aber hier in Geishausen mit unserer Versammlung auch was werden wird? Diese Frage drängte sich auf, da gerade hier in letzter Zeit keine sonderliche Gewerkschaftsbegeisterung wahrzunehmen war. Und doch — man war angenehm enttäuscht — füllte sich das Versammlungslokal nach der Beendigung des Gottesdienstes recht nett an. Kollege Rümmele behandelte hier dasselbe Thema. Auch hier folgten die Anwesenden den Ausführungen mit sichtlichem Interesse. Trotzdem die Mittagszeit schon vorgeschritten war, hielt man bis zum Schlusse aus, selbst auf die Gefahr hin, zu Hause etwas unwirsch von der besseren Hälfte empfangen zu werden, die wohl ungehalten darüber sein konnte, weil sie das Mittagessen zu lange warm halten mußte.

Zum Schlusse verlas und begründete Kollege Bilger noch eine Eingabe an den dortigen Gemeinderat, worin die Ausbesserung der Gehwege zur Fabrik auf Kosten der Gemeinde gewünscht wird. Bis jetzt mußte dies von den Arbeitern selbst, und dazu noch an ihrem freien Sonntag, gemacht werden.

Nachdem dann die „Lebensmittelversorgung" praktisch ihre Lösung gefunden hatte, trennte man sich aus dem durch die gastliche und familiäre Aufwartung der Wirtsfamilie vertraulich gewordenen Kreise, um den Abstieg nach Moosch zu unternehmen. Hier fand man das Versammlungslokal bereits recht gut besetzt vor. Das Thema des Kollegen Rümmele erntete auch hier den ungeteilten Beifall der Anwesenden. Man fühlte sich hier sichtlich glücklich, der christlichen Arbeiterbewegung anzugehören, die sich laut Darlegungen des Referenten mit solch wichtigen Lebensfragen für die Arbeiterschaft befaßt. Das wurde in der Diskussion auch bekundet und ferner zum Ausdruck gebracht, daß der Kollege Rümmele den besten Eindruck erweckt habe, was früher bei einem Döhling nie zu verzeichnen gewesen sei.

Kollege Bilger machte noch einige ergänzende Ausführungen. Er würdigte ferner noch kurz die verflossenen Gewerbegerichtswahlen, deren siegreicher Erfolg hauptsächlich dem wackeren Eintreten der organisierten Arbeiter von Moosch und Umgegend zu verdanken ist. Die Mitteilung, wie jetzt die opferfreudige Mitarbeit einzelner Mooscher Kollegen der Ortsgruppe wieder einen starken Zuwachs an Mitgliedern gebracht hat, löste eine begeisternde Wirkung aus.

Kurzum, der Bezirksleiter wird von unserer Gegend den besten Eindruck mitgenommen haben.

Wenn nun hier auf der ganzen Linie weitergearbeitet wird, dann kommen wir bis zum Schlusse des Winterquartals ein gut Stück vorwärts. Jedenfalls dürfte es dann besonders für den Betrieb der Kammgarnspinnerei Malmerspach A.-G. wenig Unorganisierte mehr geben.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Augsburg-Lechhausen. Auf eine erfolgreiche Tätigkeit im vergangenen Jahre kann die hiesige Ortsgruppe zurückblicken. In der Generalversammlung wurde berichtet: In den acht Monatsversammlungen wurde den Mitgliedern ein reiches Maß von Bildung und Wissen von gediegenen Referenten vermittelt, sowohl auf gewerkschaftlichem, wie auf sozialem und volkswirtschaftlichem Gebiete. Die Diskussionen gaben den Mitgliedern jeweils Gelegenheit, sich über alle die Arbeiterbewegung berührenden Fragen auszusprechen, Anregungen zu geben und zu empfangen. Nicht minder wurde in den Vorstands- und Vertrauensmännersitzungen ein großes Maß gewerkschaftlicher Arbeit geleistet. Auch die verflossenen Orts- und Betriebskrankenkassenwahlen nahmen die Tätigkeit der Ortsgruppe viel in Anspruch. Daneben wurde auch die Hausagitation fleißig betrieben, die einen sehr erfreulichen Erfolg hatte. Die Kassenführung war musterhaft und es wurden respektable Summen an Kranken-, Arbeitslosen- und Reiseunterstützung ausbezahlt. Des weiteren konnte über eine erfolgreiche Lohnbewegung in der hiesigen Prinzschen Fabrik berichtet werden, die in Verbindung mit zwei vorhergegangenen Lohnbewegungen der dortigen Arbeiterschaft einen Gesamtmehrverdienst von 45000 M. pro Jahr erbrachte. Der anwesende Lokalbeamte H. Rothörl konnte darum auch nach allem in seinem Jahresrückblick der hiesigen Ortsgruppe mit vollem Recht seine Anerkennung aussprechen, besonders der Vorstandschaft und den Vertrauensleuten. Die Vorstandswahl zeitigte die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes.

Böhlingen. Eine interessante Versammlung hatte unsere Ortsgruppe am 17. Januar. Kollege Kiefer sprach in einem längeren Vortrage über das Verbandsjahr 1913. Er ließ die bedeutenderen gewerkschaftlichen Ereignisse des vergangenen Jahres an dem geistigen Auge der Zuhörer vorüberziehen und erntete für seine packenden Ausführungen ungeteilten Beifall.

Aus der Wahl gingen der Kollege Jakob Edel als Vorsitzender und Kollegin Johanna Sproll als Schriftführerin hervor.

Delmenhorst. Ihre Generalversammlung hielt unsere Ortsgruppe am 25. Januar ab. Sie war sehr gut besucht. Nach dem Kassenbericht gab der Vorsitzende einen kurzen Rückblick auf die Tätigkeit der Ortsgruppe im vergangenen Jahre. Im verflossenen Jahre fanden 12 Mitgliederversammlungen, 7 Vorstands- und Vertrauensmännersitzungen, 4 Betriebsversammlungen und eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Versammlungsbesuch ließ viel zu wünschen übrig; hoffentlich erkennen auch die Kollegen, die das ganze Jahr niemals in Versammlungen kommen, endlich mal ihre gewerkschaftlichen Pflichten. Auch das Lesen unseres Verbandsorgans ist zu bemängeln, da es vielfach nur in nachlässiger Weise geschieht. Der Vorsitzende dankte sämtlichen Vorstandsmitgliedern und Vertrauensmännern für ihre mühevolle Arbeit im verflossenen Jahre. Am 1. Juni wurde das Bremer Städtische Museum besucht; auch konnte die hiesige Ortsgruppe 1913 auf ihr zehnjähriges Bestehen zurückblicken, weshalb am 5. Oktober ein Stiftungsfest gefeiert wurde. Zum Schluß seines Berichtes sprach Kollege Neidhart noch den Wunsch aus, daß sämtliche anwesende Kollegen sich im neuen Jahr dafür begeistern möchten, unserer Ortsgruppe viel neue Mitglieder zuzuführen.

Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des Kollegen Karl Neidhart als 1. Vorsitzender. Für den ausscheidenden Schriftführer, Kollege Herm. Gärs, der wegen Krankheit am Besuch verhindert war, auch eine Wahl wegen seines vorgeschrittenen Alters nicht mehr annehmen konnte, wurde Kollege Fiedr. Warrelmann gewählt; als Beisitzer Kollegin Angelin Hucke.

Hierauf hielt unser Bezirksleiter, Kollege Adolf Lensing, einen Vortrag: „Die Bedeutung des Kölner Gewerkschaftsprozesses für die christlich-nationale Arbeiterschaft!" Er wies hin auf die schweren Kämpfe des vergangenen Jahres, die unser Verband in Ehren im Interesse seiner Mitglieder bestanden habe. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften hätten mit einem Mitgliederrückgang von über 40000 zu rechnen, während die christlichen Gewerkschaften ihren Stand vom Vorjahre behaupten konnten. Der Kölner Prozeß hat das Lügengewebe der Gegner zerrissen und die Genossen als Verleumder entlarvt. Seine Ausführungen fanden großen Beifall. Nachdem sich noch mehrere Kollegen geäußert hatten, schloß der Vorsitzende die Generalversammlung.

Mitglieder, besucht auch in Zukunft die Versammlungen recht zahlreich, und stellt eure Kräfte in den Dienst der guten Sache!

Erzingen. Trotz des kalten, stürmischen Wetters war unsere Generalversammlung vom 12. Januar ganz gut besucht. Aus dem Geschäftsbericht wäre zu erwähnen die rege Vereinstätigkeit, es wurden insgesamt 11 Mitgliederversammlungen, 1 öffentliche Versammlung, sowie 12 Vorstandssitzungen und 2 Familienabende, in welchen 4 Lichtbilderserien zur Vorführung gelangten, abgehalten. Ganz besonders hervorgehoben zu werden verdient der starke Mitgliederzuwachs. Der Bestand am 31. Dezember 1912 war folgender: 20 aktive Mitglieder, am 31. Dezember 1913: 53 aktive und 1 Ehrenmitglied. Diese schönen Erfolge können wir größtenteils der energischen Werbearbeit unserer Agitationskommission zuschreiben. Bei der nun folgenden Wahl wurden die meisten schon im Vorstand tätigen Kollegen wiedergewählt. Kollege Kiefer sprach dann noch über den Stand der Organisation am Oberrhein, sowie über den christlich-nationalen Arbeiterkongreß in Berlin. Zum Schlusse forderte er nochmals alle auf, eifrig weiterzuarbeiten zum Wohle des Verbandes, sowie des gesamten Arbeiterstandes. Unsere Parole wird nun in Zukunft lauten: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!"

Eupen. Jahresbericht. In unserer am 24. Jan. stattgefundenen Generalversammlung erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom vierten Quartal. Alsdann gab Kollege Bartholemy den Geschäftsbericht der Ortsgruppe vom verflossenen Jahre, dem wir folgendes entnehmen:

Der Geschäftsgang in der Eupener Textilindustrie ließ im verflossenen Jahre viel zu wünschen übrig, sodaß, mit Ausnahme von einigen Betrieben, die Arbeiter tage- und wochenlang auf Material warten mußten. Die Einnahmen für die Zentralkasse betrugen insgesamt 15863,30 M. An Unterstützungen wurden verausgabt: Arbeitslosenunterstützung 3165 M., Krankenunterstützung 2353,30 M., an Sterbegeld 810 M., Streikunterstützung 483,50 M., Militärunterstützung 10 M. An die Zentrale konnten 8248,48 M. eingesandt werden. Die Ortsgruppenkasse hatte eine Einnahme von 5986,03 M. und eine Ausgabe von 2252,74 M. Der Kassenbestand beträgt 3733,29 M. Die in unserer Branche herrschende ungünstige Geschäftslage wirkte hemmend auf die Mitgliederbewegung ein. Von 1021 Mitgliedern ging die Ortsgruppe zurück auf 1010. Ein Verlust von 11 Mitgliedern im Geschäftsjahr. Trotz der Krise gelang es mit Hülfe der Organisation in 8 Fällen günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen für einen Teil der Mitglieder herbeizuführen. Eine Bewegung führte zum Streik, der jedoch nach 14tägiger Dauer mit Erfolg für die betreffenden Arbeiterinnen beendet werden konnte. Leider muß konstatiert werden, daß noch immer ein Teil der Arbeiterschaft der Organisation fernsteht und dadurch auf die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hemmend einwirkt. Angesichts der Geschlossenheit des Arbeitgebertums kann es doch nur für jeden standesbewußten Arbeiter heißen: Stärkung der Berufsorganisation.

Von einer regen Agitationstätigkeit zeugen die 154 stattgefundenen Versammlungen und Sitzungen, in welchen neben dem Beamten auch eine Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen für die Aufwärtsentwicklung der Ortsgruppe tätig waren. Ferner fanden noch eine Anzahl Konferenzen statt, an welchen Vertreter der Ortsgruppe regen Anteil nahmen. Nachdem der Vorsitzende nochmals die Kollegen gemahnt, auch im neuen Jahre rege für den Verband zu agitieren, wurde zur Vorstandswahl geschritten. Die Kollegen Nik. Aßent, Leo Krings, Gerhard Vogel und Andr. Zimmermann wurden wieder- und Kollege Jakob Nüchtern und Hubert Wittekind neu gewählt.

Einige schöne kinematographische Lichtbilder bildeten den gemütlichen Abschluß der ersten Generalversammlung im neuen Jahre.

M.-Gladbach-Venn. Rückblick auf das verflossene Jahr. Wie alljährlich, so hielt auch diesmal am Schlusse des Jahres unsere Ortsgruppe eine außerordentliche Generalversammlung ab, um einen Rückblick auf das verflossene Jahr zu werfen und um die Kollegen oder Kolleginnen zu wählen, die in diesem Jahre unsere Ortsgruppe leiten sollen. Der Schriftführer, Kollege Johann Hilgers, gab den Jahresbericht. Im ersten Teile des Berichtes erinnert der Kollege ganz kurz an einige bedeutende Ereignisse, die das Jahr 1913 in der Geschichte unseres christlichen Textilarbeiterverbandes und der ganzen christlich-nationalen Arbeiterbewegung Deutschlands zu einem bedeutungsvollen gestaltete. Der zweite Teil zeugte von intensiver gewerkschaftlicher Tätigkeit innerhalb unserer Ortsgruppe. Vorstandssitzungen wurden 14 abgehalten, Vorstands- und Vertrauensmännersitzungen 8, Agitationskommissionssitzungen 7, Versammlungen wurden im verflossenen Jahre 5 abgehalten, darunter eine große Arbeiterinnenversammlung. Der Mitgliederbestand ist trotz energischer Tätigkeit unserer Agitationskommission um 30 Mitglieder zurückgegangen, was zum größten Teil auf den schlechten Geschäftsgang zurückzuführen ist. Hierauf erteilte der Vorsitzende unserer Kassiererin, Kollegin Josefine Siebes, das Wort zum Kassenbericht, dem wir folgendes entnehmen.

Zentralkasse: Im verflossenen Jahre wurden an Beiträgen eingenommen im ersten Quartal 1275,90 M., im zweiten 1233,20 M., im dritten 1185,80 M., im vierten 1103,90 M., zusammen 4798,80 M. Davon gingen ab für die Ortsgruppenkasse 5% macht 239,94 M. mithin wurde an die Zentralkasse abgeliefert 4558,86 M.

Ortsgruppenkasse: Kassenbestand am Schlusse des vierten Quartals 1912 444,45 M., die Einnahmen im ersten Quartal 1913 betrugen 685,34 M., die Ausgaben 228,12 M. bleibt ein Kassenbestand von 457,22 M., die Einnahmen des vierten Quartals 1913 betrugen 691,63 M., die Ausgaben 174,46 M., mithin bleibt ein Kassenbestand von 517,17 M., die Einnahmen des dritten Quartals 1913 betrugen 748,92 M., die Ausgaben 224,55 M., also ein Kassenbestand von 524,47 M., die Einnahmen des vierten Quartals 1913 betrugen 736,26 M., die Ausgaben 222,90 M., mithin bleibt ein Kassenbestand am Schlusse des Jahres 513,36 M., ein Mehr von 68,91 M. gegen voriges Jahr. Hieran anschließend wurden die erforderlichen Neuwahlen vorgenommen. Es schieden aus: Von den Vertrauensleuten die Kollegen Johann Schmitz, Michael Hintzen, Johann Gritschenkoven, die Kolleginnen Anna Stapper, Kath. Moll und Therese Otten. An dessen Stellen wurden gewählt die Kollegen: Josef Wirtz, Heinrich Küppers, Karl Esser, Heinrich Kauven, Heinrich Bolten und Wilh. Sittertz. Der Vorsitzende sprach den Scheidenden den herzlichsten Dank der Ortsgruppe aus für ihre Dienste, dankte aber auch zu gleicher Zeit den neuen, für die Annahme der Wahl. Aus dem Vorstande schied aus, unsere Kassiererin Josefine Siebes. Mit ihr scheidet aus der Verwaltung eine Kraft aus, die von allen unsern Kolleginnen am meisten für unsere Ortsgruppe gearbeitet hat. Ungern sehen wir sie scheiden, aber aus Gesundheitsrücksichten bittet sie die Generalversammlung, sie nicht wiederzuwählen. Ihr gebührt der Dank der Ortsgruppe, zumal sie sich bereit erklärt hat, auch fürderhin auf agitatorischem Gebiete unsere Ortsgruppe mit ihrer Kraft zur Seite zu stehen. An ihrer Stelle wählte die Versammlung den Kollegen Jakob Pollmanns als Kassierer. An zweiter Stelle schied aus Kollege Wilhelm Van de Vinn; auch er hat bis jetzt tüchtig für unsere Ortsgruppe gearbeitet und somit den Dank der Ortsgruppe redlich verdient. An seiner Stelle wählte die Versammlung den Kollegen Jakob Pardon. Zuguterletzt schied denn auch noch unser Vorsitzender Math. Stapper aus der Verwaltung. Klein aber wacker, das bezieht sich auch auf ihn. Treu und redlich hat er immer seine Pflicht erfüllt. Ehre, dem Ehre gebührt; seine selbstlose Hingabe im Dienste der christlichen Gewerkschaft verdient den herzlichsten Dank. Ungern sehen wir ihn scheiden, er bittet die Versammlung aber, ihn nicht mehr zu wählen. Man wählte an seiner Stelle fast einstimmig den Kollegen Jakob Hintzen als Vorsitzenden. Als Revisoren wählte die Versammlung die Kollegen Peter Neikes und Heinrich Nelsen. Als Delegierte zum Ausschuß für soziale Angelegenheiten die Kollegen Math. Stapper und Johann Hilgers. Nach Beendigung der Neuwahlen erhielt Kollege Johann Lenßen das Wort zu seinem Referate. Kollege Lenßen referierte über unser Unterstützungswesen, in dem es der Aufklärung noch dringend bedarf.

Göppingen. Die Bestätigung versagt. Wir hatten in Nr. 53 v. J. auf den einzigartigen Fall hingewiesen, daß hier die Genossen den früheren Landtagsabgeordneten Kinkel, der als Kontrolleur der Ortskrankenkasse wegen Unregelmäßigkeiten entlassen werden mußte, in den Vorstand der gleichen Kasse gewählt hatten. Es scheint nun, daß es in der Krankenkasse nicht so weit zu kommen braucht, wie es seinerzeit im hiesigen Gemeinderat der Fall war, wo derselbe Genosse von den übrigen Kollegialmitgliedern als „Luft" betrachtet werden mußte. Das Versicherungsamt als Aufsichtsbehörde hat nämlich der Wahl des Genossen Kinkel die Bestätigung versagt. Kinkel hat gegen diese Entscheidung Beschwerde beim Oberversicherungsamt eingelegt. Das Amt als Landtagsabgeordneter, Gemeinderat und Kassenvorstandsmitglied a. D. scheint den Genossen Kinkel nicht zu befriedigen, sein Tatendrang treibt ihn immer wieder dazu, sein Licht unter dem Scheffel hervorzuholen und auf irgend eine Art in den Vordergrund zu rücken.

Kempten (Bayern). Mechanische Baumwollspinn- und Weberei Kempten. Nach Abzug aller Lasten der statut- und vertragsmäßigen Abschreibungen ergibt die Bilanz für 1913 einen Reingewinn von 248,572 M. (i. V. 296,228 M.), wozu ein Gewinnvortrag von 98,231 M. (644 M.) kommt, so daß im ganzen 346,804 M. (296,871 M.) der Beschlußfassung der auf den 26. Februar einzuberufenden Generalversammlung unterstehen. Der Aufsichtsrat schlägt vor, 10 Prozent Dividende (wie i. V.) auszuschütten und den Rest nach Abzug der statutgemäßen Tantiemen mit 156,164 M. vorzutragen.

Lohne. Die ordentliche Jahresgeneralversammlung war nicht sehr stark besucht. Aus der Rechnungsablage war zu ersehen, daß den Mitgliedern der größte Teil der geleisteten Beiträge wieder zugute gekommen ist durch die Unterstützungen. Die Mitgliederzahl ist im letzten Jahre etwas zurückgegangen. Es wurde beschlossen, eine Hausagitation zu halten, die hoffentlich von Erfolg begleitet ist. In den Vorstand wurden gewählt: Anton Hilker als Vorsitzender, Bernard Frende als Kassierer und Jos. Kühling als Schriftführer. So werden wir denn hoffentlich im neuen Jahre mehr die Interessen der Arbeiterschaft vertreten können. Dazu aber ist eine größere Mitgliederschaft erforderlich, und diese muß die Agitation bringen.

Oberforstbach. Das Ortskartell der christlichen Gewerkschaften hielt am 25. Januar eine Versammlung ab, in der Gewerkschaftssekretär Baldes-Aachen einen Vortrag über den Berliner Arbeiterkongreß hielt. Hieran anschließend hielt unsere Ortsgruppe ihre Versammlung ab. Nach Verlesung des Geschäftsberichts wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Bei der folgenden Vorstandswahl wurde Kollege Heinrich Brauer zum Kassierer gewählt. Als Revisoren wurden die Kollegen Jakob Siemons und Alois Wolter gewählt. Seitens des Vorsitzenden wurden die Kolleginnen und Kollegen darauf hingewiesen, daß sie sich bei Arbeitslosigkeit sofort melden müssen.

Stuttgart. Zur Arbeitslosenfürsorge. Das Ortskartell der christlichen Gewerkschaften Stuttgarts hat sich am Samstag, den 10. Januar d. J., in einer öffentlichen gutbesuchten Versammlung mit der Frage der Arbeitslosenunterstützung befaßt und seine Wünsche in folgender Resolution niedergelegt:

„Die heutige zahlreich besuchte Versammlung des Ortskartells der christlichen Gewerkschaften Stuttgarts stellt fest, daß ausweislich der Mitteilungen des Kgl. Statistischen Landesamtes und sonstiger Wahrnehmungen zur Zeit eine erhebliche Arbeitslosigkeit in den verschiedensten Teilen unseres Landes besteht, so zwar, daß schon im Monat November 1913 auf 100 offene Stellen 260 Arbeitsuchende kamen; eine Zahl, die von der Statistik noch nie in Württemberg für diese Jahreszeit konstatiert werden konnte. Seitdem hat sich die Lage des Arbeitsmarktes weiter verschlechtert.

Die Versammlung erachtet es daher als eine unabweisbare öffentliche Pflicht aller in Betracht kommenden Faktoren, für die unverschuldet arbeitslos gewordenen Volksgenossen geeignete Fürsorgemaßnahmen zu treffen. Die Arbeitslosenunterstützung muß des Charakters einer Armenunterstützung entkleidet werden und darf deshalb weder den Verlust noch eine Kürzung staatsbürgerlicher Rechte im Gefolge haben. Als erstrebenswertes Ziel erachtet die Versammlung die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung. Solange die der Durchführung dieser Forderung entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht gehoben sind, stellt die Versammlung an die Kgl. württembergische Staatsregierung das dringende Ersuchen, die Frage der Arbeitslosenunterstützung entsprechend den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten in aller Zeitkürze einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Diese Beschlüsse gingen dahin:

1. Der Kgl. Regierung die Bereitwilligkeit zu erklären, in einem Nachtragsetat Mittel zu Staatsbeiträgen an diejenigen Gemeindeverwaltungen zu verwilligen, welche die Unterstützung der Arbeitslosen in geeigneter Weise organisieren;

2 a) zur Förderung der Arbeitslosenversicherung mit den größeren Industriegemeinden des Landes in Verbindung zu treten und eine Verständigung über die Schaffung einer gemeinsamen Grundlage für die gemeindliche Arbeitslosenversicherung anzubahnen;

b) die Durchführung des von der Kammer in bezug auf die Arbeitslosenfürsorge gefaßten Beschlusses (Ziff. 1) vom 13. August 1909 für diejenigen Gemeinden einzuleiten, die selbständige Einrichtungn zur Unterstützung Arbeitsloser treffen.

Die Versammlung geht weiterhin davon aus, daß zu der von der Zweiten Kammer gewünschten Konferenz auch Vertreter der Arbeitnehmer zugezogen werden. Vom Landtag erwartet die Versammlung, daß er in gerechter Würdigung ihres Anliegens an dem bei den früheren Verhandlungen eingenommenen Standpunkt unbedingt festhält."

Wir bitten dringend, diese Wünsche berücksichtigen zu wollen.

Werden. Die diesjährige Jahresversammlung hielt unsere Ortsgruppe am 24. Januar ab. Den Jahresbericht erstattete Kollege Andres. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl im Laufe des Jahres sich verringert hat. Das hat seinen Grund darin, daß die Firma Gebr. Wiese ihren Betrieb einstellte und die arbeitslos gewordenen Kollegen sich zum Teil einen anderen Beruf wählten, somit auch zu einer anderen Organisation übertraten. Mitgliederversammlungen fanden im Laufe des Jahres 8 statt. Ferner wurde eine besondere Versammlung abgehalten, wo über die Röhlingsche Schandschrift referiert wurde. An den im Laufe des Jahres betätigten Wahlen haben die Kollegen regen Anteil genommen. Es erhielten bei der Wahl zur Ortskrankenkasse die christliche Liste 7 Vertreter, die vom Versicherungsamte 2 und die Liste der „freien" Gewerkschaften 8 Vertreter. Die Wahl wäre noch besser für uns ausgefallen, wenn nicht in letzter Stunde eine Verfügung vom Versicherungsamt erlassen worden wäre, wodurch Dienstmädchen und freiwillige Mitglieder nicht wählen durften. Denn gerade diese, von der Wahl abgewiesenen Mitglieder, hätten unsere Liste gewählt. Bei der Gewerbegerichtswahl wurde für den von hier verzogenen Kollegen H. Hüintges der Kollege Heinrich Nabbefeld gewählt. Den Kassenbericht erstattete Koll. Molitor. Die Gesamteinnahme beläuft sich auf Mk. 2794,60. An Krankenunterstützungen wurde im Laufe des Jahres Mk. 621,65, an Arbeitslosenunterstützung Mk. 197,60 und an Umzugsunterstützungen Mk. 103,00 verausgabt. Sonstige Unterstützungen Mk. 82,65. Da von den Revisoren nichts beanstandet wurde, konnte dem Kassierer Entlastung erteilt werden. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurde Kollege Heinr. Wunsch als 1. Vorsitzender, Kollege Ludwig Andres als 1. Schriftführer und Kollege Matthias Käs als Beisitzer wiedergewählt.

Bei der nunmehr einsetzenden Besprechung über Agitation wurde allgemein geklagt über die augenblickliche Lauheit der Mitglieder. Wenn wir in Betracht ziehen, was der Verband, speziell unsere Ortsgruppe, seit ihrem Bestehen für die Mitglieder erreicht hat, so findet man keinen Grund dafür, daß die Mitglieder diese Lauheit an den Tag legen. Daß die Arbeitsverhältnisse hier am Orte nicht verbesserungsbedürftig sind, wird wohl niemand behaupten können. Es braucht ja nur daran erinnert zu werden, wie vor einigen Wochen auf einer hiesigen Fabrik der Meister fast sämtlichen Arbeiterinnen eine Mark vom Lohne abgezogen hat. Man sollte doch nun glauben, daß bei einer solchen willkürlichen Entlöhnung die Arbeiterinnen den Schutz der Organisation suchten, damit solche Vorkommnisse in Zukunft unterblieben. Beschlossen wurde, die Kolleginnen und Kollegen zu Branchenversammlungen einzuladen, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich auszusprechen, damit solche Vorkommnisse nicht wieder passieren.

Juristischer Briefkasten.

Alle Anfragen sind an die Redaktion der Textilarbeiter-Zeitung zu richten. Die Antwort erfolgt in der Regel nach 14 Tagen.

Nach Gütersloh. Du brauchst deine Schwiegermutter nicht zu unterstützen, wohl aber muß es deine Frau, wenn sie dazu in der Lage ist. Ob sie dazu in der Lage ist, hängt davon ab, ob und wieviel eigenes Vermögen und Einkommen sie hat. Wenn sie mit dir in Gütergemeinschaft lebt, wird allerdings auch das von dir eingebrachte Vermögen und dein Einkommen hinsichtlich der Unterstützung als deiner Frau gehörig betrachtet. Wenn ihr nach 1900 geheiratet und keinen Ehevertrag geschlossen habt, lebt ihr nicht in Gütergemeinschaft.

J. B. in G. Es bedarf unter den angegebenen Umständen an und für sich nicht mehr einer besonderen Abmachung. Wir empfehlen aber mit Rücksicht auf die spätere Auseinandersetzung von der Mutter folgenden Schein ausstellen zu lassen:

„Ich habe von meinem Sohne (meiner Tochter) . . . zur Zinszahlung, Reparatur meines Hauses usw. ein Darlehen von . . . Mark erhalten. Dasselbe soll erst nach meinem Tode aus meinem Nachlasse (ohne Zinsen?) zurückgezahlt werden.

G. . . ., den . . . N. N."

Falls auch jetzt noch an die Mutter Geld gegeben wird, wäre von Zeit zu Zeit ein weiterer derartiger Schuldschein auszustellen.

H. H., Coesfeld. In beiden Fällen kann die betr. Person Invalidenrente und Krankengeld zusammen beziehen.

Versammlungskalender.

Brand. 18. Februar, 8½ Uhr, bei Bongenberg, Generalversammlung.

Elberfeld. 21. Februar, 8½ Uhr, im Lokale Herkenrath, Klotzbahn.

Greiz (Vogtl.). 14. Februar, 8 Uhr, in Gollas Lokal, hohe Gasse, Lichtbilder-Vortrag.

Holt. 14. Februar, 8½ Uhr, bei Gustav Kremer, wichtige Versammlung.

Ittersbach. 22. Februar, 2½ Uhr, im Lokale „Zum Lamm" Generalversammlung.

Osberghausen. 14. Februar, 8 Uhr, im Lokale Gustav Bruder, Generalversammlung.

Schaag. 15. Februar, nach dem Hochamte, bei Franz Müllenmeister, Generalversammlung.

Wanlo. 15. Februar, 11 Uhr, bei Anton Nolden, Generalversammlung.

Weiden b. Aachen. 15. Februar, 11 Uhr, in der Adler-Brauerei, Generalversammlung.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

Herm. Jos. Lorenz in Rheydt.
Heinrich Gehlen in Hüls.
Leonhard Breuer in Aachen-B.
Anna Rosenwick in Imgenbroich.
Anna Albrecht in Kaufbeuren.
Heinrich Rütten in Krefeld.
Mathias Niehles in M.-Gladbach.
Leonhard Scheerers in M.-Gladbach.
Hermann Hendricks in Hinsbeck.
Johann Anschlag in Rhede.
Benedikt Grassmann in Kolbermoor.

Ehre ihrem Andenken!

Literarisches.

Der Kölner Gewerkschaftsprozeß. Unter dem Titel: Der Kölner Gewerkschaftsprozeß. Die Grundsätze der christlichen Gewerkschaften in gerichtlicher Beleuchtung, ist ein ausführlicher Bericht über die Vorgeschichte, die viertägige Gerichtsverhandlung und die Begleiterscheinungen des Prozesses erschienen. (Christlicher Gewerkschaftsverlag, Köln, Venloerwall 9). Im Hinblick auf die Bedeutung der Angelegenheit und das außerordentliche Interesse, das dieser Prozeß in der großen Oeffentlichkeit gefunden hat, ist die vorliegende Schrift zur Zeit besonders aktuell. Ihr Inhalt gliedert sich in folgende Hauptabschnitte: Vorwort; Einleitung; die Anklage; der Tatbestand; die Zeugenvernehmung; die Plaidoyers der Rechtsanwälte; das Urteil; der Prozeß im Urteil der Presse. — Die 178 Seiten umfassende Schrift erscheint in zwei verschiedenen Ausgaben; eine Ausgabe für die Massenverbreitung in den christlich-nationalen Arbeiterorganisationen (Preis für Mitglieder 20 Pfg.) und eine Ausgabe in besserer Ausstattung für den Buchhandel (Preis 1 M. einschließlich Porto). Die Schrift kann durch den christlichen Gewerkschaftsverlag sowie durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

* * *

Die Enzyklika „Singulari quadam" und die wirtschaftlichen Organisationen der Katholiken, besonders der katholischen Arbeiter. Von Dr. A. Retzbach-Freiburg i. B. — Preis 50 Pfg., inkl. Porto 55 Pfg. — Verlag: Buchhandlung des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine, München 28. Pestalozzistraße 4.

Ein Mann, der seit Jahren im praktischen sozialen Leben als Diözesanpräses des Verbandes katholischer Arbeitervereine der Erzdiözese Freiburg steht und auch als Nationalökonom einen Ruf genießt, hat die höchst dankenswerte Aufgabe unternommen, die so viel besprochene Enzyklika Singulari quadam in populärwissenschaftlicher Form zu besprechen und zu erläutern. Man merkt es Seite für Seite, daß hier ein gründlicher Kenner der Gewerkschaftsbewegung schreibt. Besonders wohltuend wirkt der durchaus sachliche Ton, der sich durch das Ganze hindurchzieht. Das ist keine Polemik gegen die andere Richtung, sondern ein vornehm ruhiges Abwägen der päpstlichen Worte. Auch den Gegner der christlichen Gewerkschaftsbewegung wird diese Sachlichkeit angenehm berühren. Die sehr beachtenswerte Arbeit klingt in folgendem Schluß aus: „Weil sie (die christlichen Gewerkschaften) die Berliner Ansichten im einzelnen nicht vertreten, deshalb stehen sie noch lange nicht im Widerspruch mit der katholischen Kirche; im Gegenteil, was die einzelnen Forderungen der „Gerechtigkeit und Liebe" betrifft, stehen sie der wissenschaftlichen katholischen Theologie näher, als die Berliner Wortführer.

* * *

Jahrbuch für die gesamte Baumwollindustrie. Wer sich über alles, was Baumwolle betrifft, über Geschichtliches der Baumwollindustrie, über Kultur, Beschaffenheit, Ernte und Versand der Baumwolle, deren Handelssorten, Verspinnen, Zwirnen, Weberei, Eigenschaften der Gespinste, Nummerierung und Bezeichnungen der Baumwoll-Garne und Gewebe, Statistisches, Vergleichs- und Gewichtstabellen für Garne, Gewebekalkulation usw. anregend und zuverlässig unterrichten will, der muß unbedingt das „Illustrierte Jahrbuch mit Kalender für die gesamte Baumwollindustrie" zur Hand nehmen. Alljährlich vollkommen neu bearbeitet — innerhalb der letzten Monate erscheinend — liegt jetzt der neueste 35. Jahrgang für 1914 mit ca. 600 Seiten Text und 250 Abbildungen (In Leinenband 3 M., in Brieftaschenlederband 5 M.) Verlag H. A. Ludwig Degener, Leipzig, vor uns. Manche Veränderungen, Ergänzungen und Verbesserungen findet man. So sind neben einer durchgreifenden Erneuerung von Abbildungen eine größere Reihe sehr interessanter Neukonstruktionen im Spinnerei- und Webereimaschinenbau behandelt. Um das Taschenbuch nicht allzu umfangreich und demnach unhandlich werden zu lassen, mußten ältere Aufführungsarten wegfallen. Was aber dem Techniker bei der Fabrikation, dem Spinn- und Webmeister im Betrieb, dem Kaufmann beim Ein- und Verkauf jederzeit zur sorgfältigsten Information stets schnell zur Hand sein muß, ist geblieben und natürlich ebenfalls auf die Höhe der Zeit gebracht worden.

So können wir dieses preiswerte Jahrbuch jedem Interessenten, der irgendwie mit „Baumwolle" zu tun hat, als den besten Ratgeber nur empfehlen.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Das Streikpostenstehen. — Eine Protestkundgebung der katholischen Arbeiterschaft. — Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. — „Recht" und Sperre. — **Feuilleton:** Textile Rohstoffe und ihre Prüfung. — **Allgemeine Rundschau:** Der Kempener Prozeß. — Zur jüngsten Etappe im Gewerkschaftsstreit. — Mehr Selbstbewußtsein. — Schutz vor Koalitionsrechtsraub. — Denkschrift zum Arbeitswilligenschutz. — Es rumort im „Berliner" Kessel. — Ein praktisches Stück Jugendpflege. — Der Reichsverband deutscher Konsumvereine E. V., Mülheim-Rhein. — Gemeinnützige Volksversicherung der christlichen Gewerkschaften. — Ein neues Agitationsmärchen. — Gegen die sozialpolitische Reaktion. — **Aus unserer Industrie:** Die Rentabilität in der Textilindustrie. — Rückgang des deutschen Textilwarenexports nach Rußland. — Ein Hilfsversuch für Handweber. — Woher die hohen Flachs- und Leinenpreise? — Die Wirkung des neuen amerikanischen Zolltarifs auf den Textilexport. — **Aus dem Verbandsgebiete:** Aus unseren Bezirken: Aus dem Wesserlingertal (Ober-Elsaß) — Berichte aus den Ortsgruppen: Augsburg-Lechhausen. — Bohlingen. — Delmenhorst. — Erzingen. — Eupen. — M.-Gladbach-Venn. — Göppingen. — Kempten. — Lohne. — Oberforstbach. — Stuttgart. — Werden. — Juristischer Briefkasten. — Versammlungskalender. — Sterbe-Tafel. — Literarisches.